

POSTE ITALIANE SpA
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n. 46)
art. 1, comma 2,
CNS BOLZANO.

AKTUELL

**Generalstreik
am 6. Mai**

THEMA

**Direkte Demokratie,
der Kampf geht weiter**

ASGGB

aktiv



1. MAI-FEIER

Wellness-Wochenende
zu gewinnen!

REFERENDUM

**Hände weg von
unserem Wasser!**

AKTUELL

Seite 4 – 13

- 4** Für eine bessere Regelung des Arbeitsmarktes, des Steuerwesens und des Sozialsystems
- 6** Reine Machtdemonstration der Regierung gegenüber Südtirol
- 7** Referendum am 12. und 13. Juni 2011
- 10** ASGB: Aufschwung nur mit höheren Löhnen machbar
- 11** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 14 – 15

- 14** Das Volk begehrt, was es in der Volksabstimmung 2009 entschieden hat

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 16 – 33

HANDEL

- 16** Kollektivvertrag Handel: Entwurf sorgt für Diskussion

METALL

- 17** Betriebswahlen bei der Firma Weger Walter und Firma Durst

TEXTIL

- 18** Lohnerhöhungen in der Textilindustrie

TRANSPORT & VERKEHR

- 23** Wintersporttag der Bediensteten der SAD-Nahverkehr

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 24** Altersheime: Verband provoziert im Streit um psychophysischen Erholungsurlaub

BAU

- 25** **BAUKONGRESS 2011:** 70 ausgezeichnete Betriebe

GESUNDHEITSDIENST

- 26** Bereichsvertrag nicht ärztliches Personal - Ohrfeige für die Politik

DRUCK & PAPIER

- 29** 50 Jahre Südtiroler Buchdruckergewerkschaft

SSG

- 30** **SSG-BADEREISE:** Calaghena in Kalabrien

- 32** **SSG-RUNDREISE:** Polen und Baltikum

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 34 – 37

- 35** Beiträge für die Rentenabsicherung von Seiten der Region
- 36** Steuerrückerstattung für produktivitätsbezogene Entlohnung in den Jahren 2008 und 2009
- 36** Feiertagsregelung für lohnabhängige Beschäftigte
- 37** Frage & Antwort

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 38 – 38

- 38** Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Tagesfahrten nach St. Johann in Tirol
- 38** **RENTNER BEZIRK BRIXEN:** Fahrt nach Val Sugana und Vall Sella



Tony Tschenett

DIE 1. MAI FEIER 2011 STEHT UNTER DEM MOTTO:

Gute Arbeit - fairer Lohn!

Gute Arbeit bedeutet für den ASGB, eine Beschäftigung mit angemessenen Lohn zu haben, von dem man leben und eine Familie ernähren kann. Gute Arbeit heißt für uns einen sicheren Arbeitsplatz mit fairen Bedingungen und respektvollen Umgang mit den arbeitenden Menschen zu haben. Gute Arbeit heißt auch, dass die Menschen ein Anrecht auf Arbeit haben, die nicht krank macht, die Mitbestimmung erlaubt und die auch eine Existenz sichernde Rente garantiert.



Wie sieht aber die Realität aus?

In Italien hat sich, vor allem in den knapp drei Jahren der Berlusconi-Regierung, die Lage der ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen zunehmend verschlechtert. Die Arbeits- und Renteneinkommen haben sich verringert, der Steuerdruck und die Arbeitslosigkeit sind gestiegen, die prekäre Lage der Jugend in der Arbeitswelt hat sich verschärft. Aus diesem Grund wird der ASGB den vom gesamtstaatlichen Gewerkschaftsbund CGIL ausgerufenen nationalen Generalstreik am 06. Mai 2011 auf lokaler Ebene unterstützen. Gemeinsam müssen wir uns gegen die planlose Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung Berlusconi zur Wehr setzen. **Deswegen rufen wir alle ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen in Südtirol auf, sich in ihrem eigenen Interesse gemeinsam mit uns am Streik bzw. an der Kundgebung in Bozen zu beteiligen.**

Auch in Südtirol sieht die Situation nicht so rosig aus, wie einige behaupten!

Es ist leider eine Tatsache, dass es auch bei uns immer mehr ArbeitnehmerInnen gibt, bei denen es nicht mehr ausreicht, **eine** Arbeit zu haben. In einigen Sektoren ist die Lohnsituation für die Beschäftigten alarmierend. Der durchschnittliche Bruttolohn eines qualifizierten Arbeiters im Handwerkssektor beträgt 1.288 Euro. Dies reicht in keiner Weise aus, die hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol zu bewältigen und ist daher nicht

mehr vertretbar. Nettolöhne von knapp über oder teilweise sogar unter 1.000 Euro für qualifizierte MitarbeiterInnen sind eine unwürdige Realität für das Wohlstandsland Südtirol. Auch das Beschäftigungsverhältnis am Arbeitsmarkt hat sich zunehmend verändert und durch die Flexibilisierung sind neue, in zunehmendem Maße atypische Beschäftigungsformen entstanden. Diese sogenannten prekären Arbeitsverträge sind: befristete Arbeitsverträge, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit, Projektarbeit und geringfügige Beschäftigung. Prekären Arbeitsverhältnisse bedeuten für die betroffenen ArbeitnehmerInnen nicht nur eine materielle Schlechterstellung, sondern auch Abbau von Schutzrechten.

Es ist an der Zeit, dass endlich gehandelt wird! Wir wollen: **Gute Arbeit und einen fairen Lohn!**

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB



DIE RECHTE DER ARBEITNEHMERINNEN

Dies Broschüre

kann von unseren Mitgliedern in den ASGB-Büros abgeholt werden.

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Günther Crepez
Markus Dibiasi
Karl Heiss
Reinhard Innerhofer
Hermann Lochmann
Alex Piras
Alfred Rier
Klaus Schier
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen



Für eine bessere Regelung des Arbeitsmarktes, des Steuerwesens und des Sozialsystems

Generalstreik am 6. Mai 2011



Der gesamtstaatliche Gewerkschaftsbund CGIL wehrt sich auf nationaler Ebene gegen die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung Berlusconi, die durch ihre Maßnahmen die Lage der ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen zunehmend verschlechtert.

Der ASGB teilt die Kritik der CGIL und stimmt deren Forderungen in großen Teilen zu. Der ASGB beteiligt sich auch am Generalstreik am 6. Mai und fordert seine Mitglieder auf, sich daran zu beteiligen.

Nachstehend die Forderungen der CGIL in zusammengefasster Form:

Die Berlusconi-Regierung hat in 34 Monaten:

- das Land verarmt, indem sie die Arbeits- und Renteneinkommen verringert hat
- das Wachstum behindert und den Steuerdruck verstärkt

- die Arbeitslosigkeit erhöht und die großen Vermögen verteidigt
- die Schutzmechanismen gegen die Krise für die Arbeiter verringert
- die prekäre Lage der Jugend in der Arbeitswelt verschärft
- das Recht auf Aus- und Weiterbildung eingeschränkt und die öffentliche Schule geschwächt
- die Hilfe für Pflegebedürftige, Behinderte und arme Menschen gekürzt

Hierfür hat die Regierung Berlusconi gezielt die Gewerkschaften geteilt und die institutionellen Konflikte erhöht und damit die Lage des Landes insgesamt verschlechtert.

Wirtschafts- und Steuerpolitik

Für eine starke Reduzierung der Besteuerung der Arbeit und der Renten und für eine Reform des Steuerabzugs.

Der Stabilisierungsprozess der öffentlichen Haushalte in den letzten fünfzehn Jahren wurde hauptsächlich von den Arbeitnehmern und Rentnern getragen, welche ohnehin einer übermäßigen Steuerbelastung ausgesetzt sind. Die derzeitigen italienischen Nettolöhne zählen zu den niedrigsten im Euroraum und die Renten werden durch die Besteuerung stark gekürzt.

Kampf gegen die Steuerhinterziehung

Die von dieser Regierung ausgesetzten Maßnahmen gegen die Steuerhinterziehung müssen wieder eingeführt und die Maßnahmen gegen die Hinterziehung und gegen die Korruption verstärkt werden.

Finanzrenditen müssen höher besteuert werden

Die Besteuerung der Finanzrenditen muss vom derzeit niedrigen Satz von 12,5 Prozent auf 20 Prozent erhöht, der Steuersatz von 27 Prozent auf die Bankeinlagen hingegen reduziert werden. Man muss die internationalen Fi-



nanztransaktionen von geringster Dauer mit Spekulationscharakter besteuern und auf die großen Vermögen (über 800.000 Euro) eine „Solidaritätssteuer“ einführen.

Steuerföderalismus

Die Regierung hat zur Einführung des Steuerföderalismus einen Weg beschritten, der die Souveränität des Parlaments missachtet. Dadurch sind unzählige institutionelle Konflikte vorgezeichnet. Die Regierung stellt für alle die sozialen Rechte und die Einheitlichkeit des Wohlfahrtssystems in Frage, angefangen beim Gesundheitswesen. Die in den Wirtschaftsmaßnahmen der Regierung enthaltenen Streichungen und die Beschneidung im Sozialbereich gefährden die Dienstleistungen der Gemeinden.

Die Krise der Industrie

Die italienische Industrie hat die Folgen der schweren Krise noch nicht überwunden. Die Ergebnisse sprechen für sich: im Laufe des Jahres 2010

hat die Lohnausgleichskasse in Italien weit über eine Milliarde Stunden genehmigt. Die Arbeitslosenquote liegt bei über 11 Prozent und ist somit eine der höchsten in Europa. Einer von drei jungen Menschen ist arbeitslos.

Die CGIL fordert von der gesamten Regierung außerordentliche Maßnahmen für eine industrielle Umstellung unter Unterstützung und Förderung der Innovation. Es ist erforderlich, die kleinen und mittleren Betriebe zur Überwindung der Rezession mittels Steuer- und Kreditvergünstigungen zu unterstützen, die dem tatsächlichen Bedarf angemessen sind.

Beschäftigung

Die CGIL fordert ein öffentliches und universales System von sozialen Abfederungsmaßnahmen, welches stufenweise die Sonderlohnaustrichskasse ablöst und allen, unabhängig vom Typ des Arbeitsverhältnisses und des öffentlichen oder privaten Arbeitgebers folgendes gewährleistet. Feste Arbeitsplätze müssen steuerlich und bei der Sozialversicherung begünstigt werden, sodass der Rückgriff auf prekäre Arbeit teurer und uninteressant wird. Die Weiterbildung während des Arbeitslebens muss erleichtert werden. Einige prekäre Arbeitsformen (Arbeit auf Abruf, Staff leasing, ...) müssen abgeschafft bzw. der Missbrauch unterbunden werden.

In der Fürsorge

Diese Regierung hat wiederum unser Rentensystem hart getroffen: man ist gezwungen, ein Jahr länger zu arbeiten, da das Rentenalter für alle erhöht wurde durch die Einführung des gleitenden Fensters von 12 bzw. 18 Monaten und für die weiblichen Bediensteten im öffentlichen Sektor wurde das Rentenalter von 61 auf 65 Jahre erhöht.

Ziel der CGIL ist es, folgendes zu gewährleisten:

- die künftigen Renten sollen nicht

weniger als 60 Prozent der letzten Entlohnung ausmachen

- die Abdeckung der figurativen Sozialbeiträge, um ArbeiterInnen vor der Arbeitsdiskontinuität zu schützen und um die Pflege und den Sonderurlaub für ihre Familienangehörigen durchführen zu können
- die Wiederaufwertung der Renten, um eine fortschreitende Verarmung der Rentner zu verhindern
- die Wiederherstellung der Flexibilität im Rentenaltersalter
- die Abänderung der Berechnungskriterien bei den Umwandlungskoeffizienten der Renten

Jugend - „nicht mehr bereit, alles hinzunehmen“

Für die jungen Menschen kommt zur strukturellen Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt noch die Wirtschaftskrise hinzu. Es sind dringende Maßnahmen erforderlich, um die Beschäftigung anzukurbeln, die prekäre Arbeit zu eliminieren und ein Fürsorgesystem aufzubauen, welches es den jungen Menschen ermöglicht, auf eigenen Füßen zu stehen.

Die CGIL fordert für die Jugend:

- Das Recht auf Studium muss gewährleistet sein und die öffentliche Schule und die Universität müssen aufgewertet werden, dafür braucht es mehr Ressourcen.
- Das Anstellungsverbot in der öffentlichen Verwaltung muss aufgehoben werden, um jungen Akademikern und Diplomierten die Aufnahme zu ermöglichen.
- Der Missbrauch mit atypischen Arbeitsverhältnissen kann durch höhere Kosten verringert werden, etwa durch eine höhere Entlohnung als der kollektivvertragliche Mindestlohn und durch einheitliche Sozialbeiträge. ◀

Steuerbegünstigung für Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft



Die Sozialpartner bei Klären der letzten Details.

Im Monat März 2011 wurden zwischen den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden in Südtirol zwei Rahmenabkommen zur Steuerbegünstigungen auf produktivitätsbezogene Lohn Elemente für die Beschäftigten in der Privatwirtschaft unterzeichnet. Das erste Abkommen wurde mit dem Unternehmerverband - gültig in erster Linie für den Industriebereich - unterzeichnet, das zweite mit den Arbeitgeberverbänden des Tourismus, Handels- und Dienstleistungssektors, des Handwerks, der Landwirtschaft, der Freiberufler, des Raiffeisensektors und

des Genossenschaftswesens. Beide Abkommen gelten bis 31.12.2011.

Laut den gesetzlichen Bestimmungen gilt diese Steuerbegünstigung für folgende Lohn Elemente:

- Überstundenarbeit
- Nachtarbeit
- Feiertagsarbeit
- Turnusarbeit
- Prämien
- usw.

Außerdem werden auch jene Lohn Elemente berücksichtigt, die in Zusammenhang mit der Steigerung der Produktivität, Qualität, Innovation, der Wettbewerbsfähigkeit und organisatorischen Effizienz des Betriebes stehen.

ArbeitnehmerInnen, die in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, zahlen auf die oben genannten Lohn Elemente somit nur mehr eine Ersatzsteuer von 10 Prozent anstelle des jeweiligen ordentlichen Steuersatzes von 23 Prozent, 27 Prozent oder 38 Prozent (usw.).

Voraussetzungen

- Die Einkommensgrenze für die Steuerbegünstigung beträgt 40.000 Euro steuerpflichtiges Einkommen im Jahr 2010 (inklusive ersatzbesteuerter Teil).
- Der begünstigte Höchstbetrag, auf den die Ersatzsteuer von 10 Prozent angewandt wird, beträgt 6.000 Euro.

ASGB ZUR ANFECHTUNG DER IRPEF-REDUZIERUNG SEITENS ROM

Reine Machtdemonstration Roms gegenüber Südtirol

Der ASGB kritisiert die italienische Regierung, weil sie die vom Südtiroler Landtag beschlossene Reduzierung der regionalen Zusatzsteuer (IRPEF-Zuschlag) vor dem Verfassungsgericht anfechten will. Dies zeigt die Konzeptlosigkeit dieser Regierung und die autonomiefeindliche Haltung einiger ihrer Mitglieder.

„Mit diesem Schritt stellt sich die italienischen Regierung in jedem Falle selbst ein Armutszeugnis aus, denn entweder weiß sie nicht mehr, dass sie erst vor einem Jahr dem Land Südtirol mit dem „Mailänder Abkommen“ die Möglichkeit zur Abschaffung des regionalen IRPEF-Zuschlag gegeben hat oder es handelt sich wieder einmal um einen Fron-

talangriff auf Südtirols Autonomie“, erklärt der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschennet.

„Wir als ASGB sehen in dieser unberechenbaren und widersprüchlichen Vorgangsweise der italienischen Regierung ein Argument mehr und auch die Notwendigkeit, die Südtiroler Autonomie mit der Übernahme weiterer Kompetenzen vom Staat auszu-

bauen und abzusichern“, fordert Tschennet.

Der ASGB ist überzeugt, dass der Verfassungsgerichtshof die Anfechtung der Regierung im Sinne des „Mailänders Abkommens“ zurückweisen wird, wonach das Land den IRPEF-Zuschlag hätte sogar gänzlich abschaffen können anstatt, wie geschehen, nur teilweise zu reduzieren. ◀



Referendum

am 12. und 13. Juni 2011



Hände weg von unserem Wasser!

Bei der Unterschriftensammlung für ein Referendum gegen die Privatisierung des Wassers haben in Italien 1,4 Millionen Menschen unterschrieben und auch in Südtirol war die Unterschriftensammlung ein großer Erfolg.

Nun hat der Verfassungsgerichtshof in Rom das Referendum gegen die Wasserprivatisierung zugelassen. Am 12. und 13. Juni wird abgestimmt, sollte es nicht vorher zu einer Regierungskrise kommen.

Atomkraft, nein DANKE!!

Die Regierung Berlusconi will bis 2030 13 Atomkraftwerke errichten, die 25 Prozent des italienischen Strombedarfes decken sollen, das entsprechende Gesetz hat die italienische

Regierung 2009 verabschiedet. Gegen das Gesetz haben die Oppositionsparteien in den vergangenen Monaten über eine halbe Million Unterschriften für ein Referendum gesammelt.

Die italienische Bevölkerung hat sich bereits 1987, ein Jahr nach der Re-



aktorkatastrophe von Tschernobyl, in einem Referendum für den Ausstieg aus der Atomenergie ausgesprochen.

Die Katastrophe in Japan führt uns wieder vor Augen, dass die Atomenergie veraltet und gefährlich für die Umwelt und die Gesundheit der Bürger ist. Die Regierung soll zukünftig in umweltfreundliche Energiequellen investieren und die finanziellen Anreize für energetische Sanierung usw. weiterführen bzw. erhöhen.

Damit die Referenden Gültigkeit haben, müssen sich wegen des hohen gesetzlichen Quorums fast 25 Millionen wahlberechtigte Bürger und Bürgerinnen in ganz Italien am Referendum beteiligen (50 Prozent plus eine Stimme).

Jeder einzelne von uns ist also gefordert, in den nächsten Wochen in seinem Umfeld die Menschen für diese wichtigen Referenden zu sensibilisieren. ◀

Gehälter und Löhne

Italien hat niedrigstes Erwerbseinkommen der Industrienationen

Die Gehälter und Löhne sind in Italien wesentlich geringer als in anderen europäischen Industrienationen; selbst in Spanien und Griechenland sind die durchschnittlichen Nettoeinkommen höher. Die Arbeitnehmer im Südtirol haben Schwierigkeiten, mit dem Monatslohn über die Runden zu kommen.

Schlecht bezahlt: junge Arbeitnehmer und Akademiker

Extrem niedrige Löhne erhalten junge Südtiroler, die teilweise einen Zweitjob annehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Viele über 30-Jährige leben noch bei den Eltern, da sie sich keine eigene Wohnung leisten können. Auch für junge Akademiker ist es nicht leicht, sich auf dem Südtiroler Arbeitsmarkt zu behaupten. In der Regel verdienen sie ein Jahr nach Abschluss ihres Studiums durchschnittlich 1.000 Euro netto. Teils können sie erst nach drei Jahren beruflich effektiv Fuß fassen. Befristete Arbeitsverträge werden im Durchschnitt mit 760 bis 800 Euro netto monatlich entlohnt.

Dabei ist die Lage für Geisteswissenschaftler am schwierigsten, - für Absolventen der Medizin, für Elektro- und IT-Ingenieure, für Wirtschaftswissenschaftler und für Absolventen der Pflegewissenschaften sieht es besser aus. Hart trifft es junge Freiberufler. Hier lautet das Arbeitsmotto „Viel Arbeit und sehr wenig Geld“. Auch die Bezahlung der weiblichen Arbeitskräfte ist in Südtirol bei gleicher Qualifikation sehr unausgewogen.

RENTNER: Almosenempfänger?

Auch die Armut hat sich geändert. Vor 30 Jahren mussten noch keine Rentner die Hilfe von karitativen Organisationen beanspruchen um über die Runden zu kommen; es waren Menschen die in ihrem Leben Schick-

salschläge hinnehmen mussten und dadurch aus der Bahn geworfen wurden. Aber wie es möglich, dass es in einer Gesellschaft die in den letzten 30 Jahren enorme Fortschritte bei der sozialen und wirtschaftlichen Absicherung der Lohnabhängigen erzielt hat, eine Vielzahl von Rentner gibt, die die Hilfe von karitativen Organisationen beanspruchen müssen um überleben zu können? In den letzten zehn Jahren wurden die Renten und Pensionen durch die Inflation immer stärker abgewertet und haben sehr an Kaufkraft verloren. Die Währungsumstellung von Lire auf Euro hat sich sehr negativ ausgewirkt und so reichen die monatlichen Rentenbeträge in keiner Weise mehr um den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden. Aus diesem Grunde ist es mehr als verständlich, dass sich immer mehr Rentner an karitative Organisationen wenden um zu überleben. Wie ist es möglich, dass Menschen welche ihr Leben lang gearbeitet und Werte wie Zusammenhalt und Solidarität ihren Kindern vermittelt haben, im Alter plötzlich in Armut leben müssen? Gegen diesen untragbaren Zustand muss dringend etwas unternommen werden.

Sparen

Es heißt immer die Südtiroler Arbeitnehmer müssten mehr sparen und verzichten und die Bestimmungen des italienischen Stabilitätspaktes mittragen damit die Schuldenlast des italienischen Staates abgebaut werden kann. Nur ist es eben nicht so, dass „wir“ sparen - sondern die einen sanieren sich auf Kosten der anderen. Im Krisenjahr 2009 wuchs einer aktuellen Studie zufolge das private Depot-Vermögen weltweit um 11,5 Prozent auf 111,5 Billionen Dollar an – die Verluste aus dem Katastrophenjahr 2008 wurde damit nahezu ausgeglichen. Auch die Zahl der Millionäre stieg im vergangenen Jahr an. Und die Arbeitnehmer, wo sind sie geblieben? Ihre

Spareinlagen wurden immer mehr durch die Schuld anderer aufgebraucht.

Forderungen

Die Südtiroler Arbeitnehmer können nicht länger hinnehmen, dass sie für die neoliberale Politik, die in die Krise geführt hat, zahlen sollen, während Banken, Spekulanten und Konzerne als Verursacher ungeschoren davon kommen. Ob diese Erwartung erfüllt und ein Fenster der alternativen Möglichkeiten aufgestoßen wird, ha-



Helmut Renzler

ben wir Arbeitnehmer nun selbst in der Hand indem wir unsere Forderungen und Erwartungen vehement darlegen und einfordern.

Lösungen

Das Unglück in Japan und die kriegerischen Ereignisse in Libyen lassen nichts Gutes auch für die Bevölkerung Südtirols erahnen, da sie auch direkte Auswirkungen auf unser Leben haben. Die ersten Anzeichen dieser Auswirkungen spüren wir schon jetzt im täglichen Leben und zwar sind die Benzinpreise drastisch angestiegen und es besteht die konkrete Gefahr, dass eine

Spirale in Gang gesetzt wird an deren Ende die Lebenshaltungskosten drastisch ansteigen, während die Löhne und Renten dieser Spirale nicht folgen. Dem muss entgegengewirkt werden. Seitens der zuständigen Verantwortlichen muss dafür gesorgt werden, dass diese Ereignisse nicht von Spekulanten ausgenutzt werden um die Preise in die Höhe zu treiben. Gleichzeitig muss die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und sich bei Preissteigerungen ihrer Dienstleistungen mäßig verhalten. Preissteigerungen bei öffentlichen Dienstleistungen, auch wenn es nur Inflationsangleichungen sind, sind zurzeit nicht angebracht und gerechtfertigt. Jede Preissteigerung erhöht die Inflation und bringt einen weiteren Kaufkraftverlust mit sich, der den Inlandskonsum und somit die Wirtschaft schwächt. Preispassungen und Preissteigerungen

können erst wieder durchgeführt werden, wenn die Löhne und Renten entsprechend angehoben werden. Mäßigung bei der Anhebung der öffentlichen Tarife sind vor allem in Krisenzeiten notwendig.

Mit klaren Vorstellungen, Geschlossenheit und Einigkeit müssen wir zwei Lösungen anstreben um die wirtschaftliche Situation der Südtiroler Arbeitnehmer und deren Familien zu verbessern. Entweder werden die Lebenshaltungskosten gesenkt oder die Kaufkraft muss durch kräftige Lohnanstiege wieder auf europäisches Niveau gebracht werden. Da nicht anzunehmen ist, dass die Lebenshaltungskosten gesenkt werden bleibt als realistische Lösung nur mehr die Forderung nach kräftigen Lohnhöhungen. Dieser Weg gilt es zu beschreiten und gemeinsam umzusetzen. Der

ASGB fordert deshalb von den Arbeitgebern, dass diese sich endlich mit den Vertretern der Gewerkschaften an einen Tisch setzen und über reale Lohnerhöhungen verhandeln. Was die Rentner und Senioren betrifft, muss ein monatliches Mindesteinkommen von 750 Euro garantiert werden, wobei allerdings auch dem Vermögen der Senioren Rechnung getragen werden muss. Die 750 Euro sollen den wirklich Bedürftigen zustehen und nicht jenen Senioren die über ein eigenes Vermögen und Besitz verfügen.

Solange dies nicht der Fall ist, besteht die Gefahr, dass in Südtirol der soziale Frieden gefährdet wird. Ohne sozialen Frieden kann auch keine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betrieben werden und das demokratische Zusammenleben aller Bevölkerungsschichten ist gefährdet. ◀



GESUNDHEITSKARTE

Bürgerkarte Südtirol

Die Verteilung der neuen Gesundheitskarten, die dank Mikrochip und Lesegerät in die Bürgerkarte Südtirol und damit in einen Schlüssel zur elektronischen Kommunikation mit der öffentlichen Hand „verwandelt“ werden kann, wird dieser Tage abgeschlossen. Erste Karten wurden bereits als Bürgerkarten aktiviert.

Zwar mit Verzögerungen, nun aber durchaus zuverlässig sollten die neuen Gesundheitskarten in den letzten Wochen allen Südtirolern zugestellt worden sein. Sie dienen zunächst als Ersatz für die abgelaufenen Gesundheitskarten und als Nachweis der Steuernummer; sie sind dank des eingebauten Mikrochips aber mehr als nur das.

Jeder Bürger muss persönlich mit seiner ihm zugeschickten Bürgerkarte und einem gültigen Ausweis in seiner Gemeinde vorstellig werden und die Aktivierung der Karte beantragen.

Wer über einen PC mit Internetverbindung verfügt, kann sich auch ein Lesegeräte aushändigen lassen mit dem er von zu Hause aus verschiedene Dienste der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nehmen kann. ◀

Nähere Informationen unter www.provinz.bz.it

Neue Mitarbeiter



Zur Verstärkung unseres Teams wurden in den Bezirksbüros Meran und Schlanders zwei Mitarbeiter eingestellt. **Silvia Mair** aus Schenna ist 19 Jahre alt und

absolvierte im vergangenen Jahr die FOS in Meran. Seit Dezember 2010 ist sie im ASGB Bezirksbüro Meran beschäftigt.



Der neue Mitarbeiter **Michael Niedermair** ist 25 Jahre alt und stammt aus Tschars im Untervinschgau. Er absolvierte 2010 die Handelsober- schule in Schlanders und arbeitet in unserem Bezirksbüro in Schlanders. **Wir heißen beide herzlich willkommen und freuen uns, sie zu unseren MitarbeiterInnen zählen zu dürfen.** ◀



Foto: Jaclyn Twidwell

VERUNSICHERTE KONSUMENTEN LAUT WIFO-STUDIE

ASGB: Aufschwung nur mit höheren Löhnen machbar

Für den ASGB ist das Ergebnis der letzten Erhebung des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) der Handelskammer Bozen, wonach die Konsumenten in Südtirol verunsichert sind, zugleich ein Beweis dafür, dass es in Südtirol höhere Löhne und Renten und weniger Steuer- und Gebührendruck braucht. Dies muss durch lokale Zusatzverträge und gerechtere Tarifordnungen erfolgen.

„Wir brauchen die Gründe für die schwache Kaufkraft und das zurückhaltende Kaufverhalten der Südtiroler nicht bei der internationalen Schuldenkrise oder den nationalen politischen Geschehnissen zu suchen, sondern müssen in erster Linie im eigenen Land den Hebel ansetzen“, ist der unser Vorsitzender Tony Tschenett überzeugt.

„Der ASGB wird nicht aufhören, darauf hinzuweisen, dass in Südtirol trotz der viel höheren Lebenshaltungskosten als in anderen Provinzen Italiens in einigen Wirtschaftssektoren noch Löhne bezahlt werden, die gleich oder nur geringfügig höher sind wie

jene im restlichen Staatsgebiet“, so Tschenett.

„Daher fordern wir vehement den Abschluss und die Erneuerung von lokalen Zusatzkollektivverträgen, sowohl für die Privatwirtschaft als auch für den öffentlichen Dienst. Dies darf nicht als Belastung gesehen werden, sondern ist eine Investition in unsere Volkswirtschaft, denn Produkte brauchen Abnehmer und das können nur Konsumenten sein, die auch nach Bezahlung der Miete, des Darlehens, und der Nahrungsmittel noch Geld übrig haben“, erklärt Tschenett weiter.

Angesichts der schwindenden Kaufkraft der lohnabhängigen Bevölkerung

kritisiert der ASGB auch das Vorhaben der Landesregierung, die Preise für den Nahverkehr zu erhöhen. Diese Maßnahme treffe vor allem die Arbeitspendler und Arbeitspendlerinnen, wodurch deren Kaufkraft noch einmal geschmälert wird. Der teils miserable Zustand, die Verspätungen und die Ausfälle der in Südtirol verkehrenden Trenitalia-Garnituren rechtfertigen laut ASGB ohnehin keine Preiserhöhung. Auch die Gemeinden könnten ihren Beitrag leisten, die Arbeitnehmer und ihre Familien von den teilweise überhöhten Gebühren für Müll, Wasser und Strom zu entlasten, fordert der ASGB abschließend. ◀



Hypotheken löschen kostet wieder

Durch zwei Legislativ-Dekrete (141/2010 und 218/2010) wurde die durch das Bersani-Dekret eingeführte „Vereinfachung hinsichtlich der Löschung von Hypotheken“ - d.h. dass alle eingetragenen Hypotheken zur Darlehensabsicherung automatisch gelöscht wurden, sobald die damit verbundene Schuld getilgt war - nun wieder aufgehoben. Seit 2. Jänner 2011 muss man sich somit wieder an einen Notar wenden, um eine Hypothek

zur Darlehenssicherung zu löschen. Ein von der Regierung gewollten unnötigen Rückschritt, der für die KonsumentInnen nur mit zusätzliche Kosten verbunden ist.

Allein die Bodenkredit-Darlehen wurden von der neuen Bestimmung ausgeschlossen. Unter Bodenkredit-Darlehen versteht man „einen Kredit zur Gewährung von mittel- bis langfristigen Finanzierungen durch Banken, welche durch eine Hypothek ersten Grades auf eine Im-

moblie abgesichert sind“; weiters „darf der Kredit nicht höher als 80 Prozent der mit der Hypothek belasteten Immobilienwerte sein oder nicht mehr als 80 Prozent der Arbeitskosten ausmachen, die mit demselben zu verrichten sind“. Auch sind die Honorare des Notars bei Abfassung eines Kaufvertrags in Verbindung mit dieser Darlehensart um die Hälfte reduziert.

Wir erinnern auch daran, dass alle Hypotheken erlöschen, wenn sie nicht

innerhalb von 20 Jahren ab ihrer Eintragung vorher wieder erneuert werden.

Die Verbraucherzentrale spricht sich entschieden gegen diesen von der Regierung gewollten unnötigen Rückschritt aus, der für die KonsumentInnen nur mit zusätzliche Kosten verbunden ist. Die Verbraucherzentrale wird sich - in Form von schriftlichen Eingaben - für die Wiedereinführung der alten Regelung mit automatischer Löschung der Hypotheken einsetzen. ◀

Dioxin-Eier nun auch in Mantua gefunden

Bei sechs Proben von Eiern sind bei kleineren Erzeugerbetrieben in der Provinz Mantua Spuren von Dioxin und PCB gefunden worden. Die Betriebe, die in der Nähe von Industrie- und Müllverbrennungsanlagen angesiedelt sind, wurden inzwischen gesperrt. Die Proben wurden vom dortigen Gesundheitsbetrieb gezogen. „Hier zeigt es sich ganz deutlich, dass für die Lebensmittelsicherheit die öffentliche Lebensmittelüberwachung unabdingbar ist, meint dazu der Geschäftsführer der Ver-



braucherzentrale Südtirol (VZS), Walther Andreas.

Die VerbraucherInnen werden durch solche Meldungen arg verunsichert. Da hilft nur Offenheit. Daher sollten alle Namen der aufgefallenen Betriebe und

Codes der belasteten Eier von den Behörden veröffentlicht werden!

Die VZS rät allen KonsumentInnen verstärkt auf die Kennzeichnung der Eier zu schauen. Herkunft und Erzeugungsform der

Eier erkennt man am Stempel auf dem Ei. Die erste Zahl gibt Aufschluss über die Haltungform. So steht 0 für Biohaltung,

- 1 für Freilandhaltung,
- 2 für Bodenhaltung und
- 3 für Käfighaltung.

Die anschließende Buchstabenkombination zeigt das Herkunftsland, IT steht für Italien. Es folgt eine dreistellige Nummer, welche die Gemeinde des Erzeugerbetriebes bezeichnet. Dann folgen die Herstellungsprovinz (BZ für Bozen, MN für Mantua) sowie die Identifikationsnummer des Erzeugerbetriebes. ◀

Falls Sie E-Mail-Adresse gewechselt haben, melden Sie sich auf unserer Website

http://www.verbraucherzentrale.it/newsletter_de.php zunächst ab und abonnieren sich anschließend neu.

Falls Sie den Newsletter der Verbraucherzentrale Südtirol zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn auf unserer Website http://www.verbraucherzentrale.it/newsletter_de.php abbestellen.



Richtig versichert auf die Piste

Jedes Vergnügen auf der Skipiste kann durch einen Sturz ein jähes Ende finden. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist daher nicht wegzudenken! Nach einem Sturz auf der Piste kann es zu erheblichen – im schlimmsten Fall bleibenden – Verletzungen kommen, deren finanzielle Folgen untragbar für den Be-

troffenen selbst und seine Familienangehörigen sind. Daher sollte vor dem Skispaß an eine „private Unfallversicherung“ gedacht werden. Diese deckt nicht nur die Unfallkosten sondern, sehr wichtig, die finanziellen Risiken einer „Dauerinvalidität“. So erhält der Versicherte im Schadensfall eine einmalige Kapitalauszahlung, deren

Höhe je nach Schwere der dauerhaften Schädigung unterschiedlich ist. Dadurch können eventuell nötige Umbauarbeiten an der Wohnung oder am Haus finanziert und der Lebensunterhalt gesichert werden. Kommt der Sturz auf der Skipiste durch Drittschulden zustande, ist der Unfallverursacher verpflichtet, für den Schaden

aufzukommen. Damit sich dieser nicht in den finanziellen Ruin stürzt, ist hier eine „private Haftpflichtversicherung“ zweckmäßig (empfohlene Versicherungssumme: 1 Mio. Euro). Weitere Infos und Preisvergleiche erhalten Sie über unseren Versicherungs-Check unter <http://www.verbraucherzentrale.it/21v21d955.html>. ◀

Gentechnikverbot dient dem Allgemeinwohl

Der Vorstand der Verbraucherzentrale (VZS) begrüßt das von Landesrat Hans Berger betriebene Gentechnik-Verbot in der Landwirtschaft. „Er solle trotz Kritik aus Rom an seinem Ansinnen festhalten, denn damit würde das Vertrauen der Konsumenten in die Si-

cherheit unserer Lebensmittel gestärkt“, meint dazu einhellig der Vorstand der VZS. Konsumenten bringen immer mehr zum Ausdruck, dass sie sich „gentechnikfreie“ Lebensmittel und eine vollständige Gentechnikfrei-Kennzeichnung wünschen. Zu den wichtigsten

Säulen bei der Lebensmittelsicherheit gehören Transparenz über die Produktionsmethoden, hohe Qualität, nachvollziehbare Herkunft, Information der Konsumenten sowie unabhängige Kontrollen. „Es gibt bis heute keine stichhaltigen Gründe gegen manipulierte Le-

bensmittel zu erzeugen. Ganz im Gegenteil, niemand kann bestätigen, dass die Gentechnik auf uns Menschen keine Auswirkungen haben wird. Das Allgemeinwohl der Bevölkerung solle im Mittelpunkt stehen und nicht die Profitorientierung der Industrie“. ◀



„Reisefieber“ ...

Unverhofft kommt oft: so kann es auch passieren, dass man krank im Bett liegt, obwohl man eigentlich eine Urlaubsreise genießen wollte – und diese auch schon gebucht hatte. Viele Verbraucher sind der Ansicht, dass sie einfach ein ärztliches Zeugnis vorweisen und so die Zahlung des Reisepreises gewissermaßen entschuldigt verweigern können. Ein Trugschluss: In der Regel ist kostenloses Stornieren nicht möglich.

Bei Pauschalreisen sind üblicherweise in den allgemeinen Geschäftsbedingungen sogenannte Stornogebühren für den Rücktritt durch den Verbraucher vorgesehen, die im Verhältnis zum Preis der Reise berechnet werden; deren Betrag steigt, je näher man mit seinem Rücktritt an das Abreisedatum herankommt. Wenn man

nun wenige Tage vor der geplanten Abreise erkrankt und die Reise nicht mehr antreten kann, ist es durchaus möglich, dass 90 Prozent oder gar der gesamte Preis der Reise fällig ist. Bei einer Hotelbuchung legen die Vertragsbedingungen oder die lokalen Regelungen der Handelskammern fest, innerhalb welcher Frist eine Stornierung kostenlos möglich ist. Ansonsten hat der Gastwirt Anrecht auf den Ersatz des durch die Stornierung entstandenen Schadens (wenn er z.B. das Zimmer nicht mehr weitervermieten konnte oder er andere Anfragen abgelehnt hat, um die Buchung aufrechtzuerhalten). Wurde eine Anzahlung ausdrücklich in Form eines Reugeldes (caparra penitenziale) getätigt, verliert der Verbraucher nur dieses Geld. Wurde aus-

drücklich ein Angeld zur Bestätigung (caparra confirmatoria) vereinbart und bezahlt, so ist dieses verloren und darüber hinaus kann der Gastwirt auch noch die Bezahlung des Gesamtpreises oder des größeren erlittenen Schadens verlangen.

Bei Flugtickets kommt es auf die Buchungsklasse an, ob und wie das Ticket storniert, umgebucht oder rückerstattet werden kann. Daher sollte man sich schon bei der Buchung des Tickets erkundigen, ob es



die Möglichkeit gibt, das Ticket zu stornieren und wie viel dies kostet. Der Verbraucher kann in jedem Fall die Rückerstattung der "Taxen", also jener Beträge, die nicht direkt die Spesen der Fluglinie betreffen (wie beispielsweise der Ministerialtarif für die Sicherheitskontrollen des aufgegebenen Gepäcks, die Beförderungsgebühr usw.) fordern.

Das Risiko zu erkranken und die erworbene Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen zu können, lastet also grundsätzlich auf dem Verbraucher und nicht auf dem Hotel, dem Reiseveranstalter oder Fluganbieter. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, welche die Stornogebühren im plötzlichen Krankheitsfall abdeckt, kann sich also wirklich lohnen. ◀

ÄNDERUNG DER ZINSSÄTZE BEI DARLEHEN:

Einige Banken versuchen telefonische Vorstöße!

Anfang Dezember wurde der Art. 118 des Banken-Einheits-Gesetzes abgeändert: nach nun gültigen Normen können die Zinssätze nicht mehr einseitig von den Banken abgeändert werden, auch nicht im Falle eines begründeten Anlasses. Nun sind in der VZS einige Meldungen von besorgten VerbraucherInnen eingetru-

delt, die uns berichten, dass ihre Bank sie telefonisch gebeten habe vorbeizukommen, da „der Zinssatz abzuändern wäre“ oder „eine Zinsuntergrenze im Vertrag einzuführen“ wäre. Die VZS unterstreicht noch einmal: ab sofort ist in Darlehensverträgen keine einseitige Zinssatz-Abänderung durch die Bank mehr möglich! Wenn sich einzel-

ne DarlehensnehmerInnen entscheiden, die Abänderungen anzunehmen, handelt es sich um das Ergebnis einer „Verhandlung“ und nicht mehr um eine „einseitige Abänderung“ – und diese sind vertragswirksam.

„Aufzupassen gilt es auch bei den Mitteilungen, die von der Bank schriftlich zugesandt werden: diese soll-

ten immer genauestens gelesen werden. Wenn irgend etwas in dem Dokument Zweifel aufkommen lässt, holen Sie sich Rat bei einem unabhängigen Experten“. Die Fachberater für Finanzfragen der VZS stehen Ihnen zur Verfügung (für persönliche Gespräche und telefonisch gegen Vormerkung unter Tel. 0471-975597). ◀

Das Volk begehrt, was es in der Volksabstimmung 2009 entschieden hat.

Unterschriftensammlung für das bessere Gesetz zur Direkten Demokratie.

Vom 20. März bis Mitte Juni 2011 werden in allen Gemeinden Südtirols Unterschriften gesammelt, damit der Gesetzentwurf zur Direkten Demokratie im Landtag behandelt werden muss. Dafür sind 8000 Unterschriften nötig. Hinter diesem Gesetzentwurf steht die Initiative für mehr Demokratie, einem Bündnis von 40 Organisationen, auch dem ASGB.



Dieses Unterschriftensammlung ist nötig geworden, weil die SVP in ihrer Neuregelung der Direkten Demokratie den Willen der Bevölkerung nicht respektiert, der sich in der landesweiten Volksabstimmung von 2009 ausgedrückt hat. Damals stimmten 114.884 Bürgerinnen und Bürger für das „Bessere Gesetz zur direkten Demokratie“, das nötige Quorum von 40 Prozent wurde mit 38,1 Prozent nur knapp verfehlt. Dieses Abstimmungsergebnis belegt aber den starken Mitbestimmungswillen der Südtiroler Bevölkerung und auch, dass sich eine klare Mehrheit für ein Gesetz zur direkten Demokratie ausspricht, mit dem

- Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge zur Volksabstimmung bringen können ohne an Quoren zu scheitern (Initiativrecht)
- und die Beschlüsse der Landesregierung stoppen können, bevor diese rechtskräftig werden, um das Volk darüber abstimmen zu lassen (Vetorecht).
- Mit sinnvollen Hürden, die auch Minderheiten berücksichtigen.

- Das die Rolle des Landtages und der Landesregierung bei der Suche nach guten Lösungen gewährleistet.
- Mit fairen Verfahrensregeln, garantierter objektiver Information, Gleichberechtigung, Transparenz, Rechtskonformität und dem Schutz von Minderheiten.
- Mit dem Gemeinden selbst landesweite Volksabstimmungen erwirken könnten und so gestärkt und wirklich autonom wären gegenüber dem Land.

Diese wichtigen direktdemokratischen Merkmale sollen nun im Gesetzentwurf der Initiative für mehr Direkte Demokratie durch diese 8.000 Unterschriften zur Behandlung in den Landtag gebracht werden.

Im Gesetzesvorschlag der SVP hingegen sollen die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft keine Vorschläge mehr für eine bessere Regelung der demokratischen Rechte zur Volksabstimmung einbringen dürfen. Es werden von der SVP-Spitze Verbesserungen vorgetauscht und gleichzeitig werden Regeln eingeführt, durch welche

die Mitbestimmungsrechte weiterhin totes Recht bleiben. So will die SVP beispielsweise

- das Beteiligungsquorum streichen, dafür aber eine dreimal höhere Unterschriftenzahl und eine doppelte Unterschriftensammlung verlangen.
 - zwar ein Referendum über Beschlüsse der Landesregierung, dieses aber mit der fast unerreichbar hohen Unterschriftenhürde und beschränkt auf Beschlüsse, die mit so hohen Kosten verbunden sind, dass es nur auf die größten Großprojekte angewandt werden könnte. Und auch in diesen Fällen kann man das Referendum gut umgehen, indem man es mit mehreren Teilbeschlüssen beschließt.
 - den Schutz der Sprachgruppen so regeln, dass von oben nicht gewünschte Volksabstimmungen verhindert werden können. In etlichen anderen Punkten kommt die gleiche Absicht zum Ausdruck.
- Damit werden Volksabstimmungen in der Praxis verunmöglicht.



Das Volk nimmt Platz

Helfen Sie mit, dass es in Südtirol künftig wirksame Volksabstimmungen geben kann!

Unterschreiben Sie deshalb dieses Volksbegehren bis spätestens Mitte Juni 2011:

- in Ihrer Gemeinde (Gemeindesekretariat)
- in den Bürgerzentren der Stadtviertel
- an einem Unterschriftentisch (Termine und Orte werden örtlich und

auf der Internetseite www.dirdemdi.org bekannt gemacht).

Wer mithelfen will beim Verteilen von Infoblättern oder an Unterschriftentischen, findet auf der Internetseite www.dirdemdi.org unter dem Banner „Volksbegehren 2011“ die Liste der Kontaktpersonen in den Bezirken des Landes oder kann sich einfach im Büro der Initiative in Bozen telefonisch (0471 324987) oder per E-Mail info@dirdemdi.org melden.

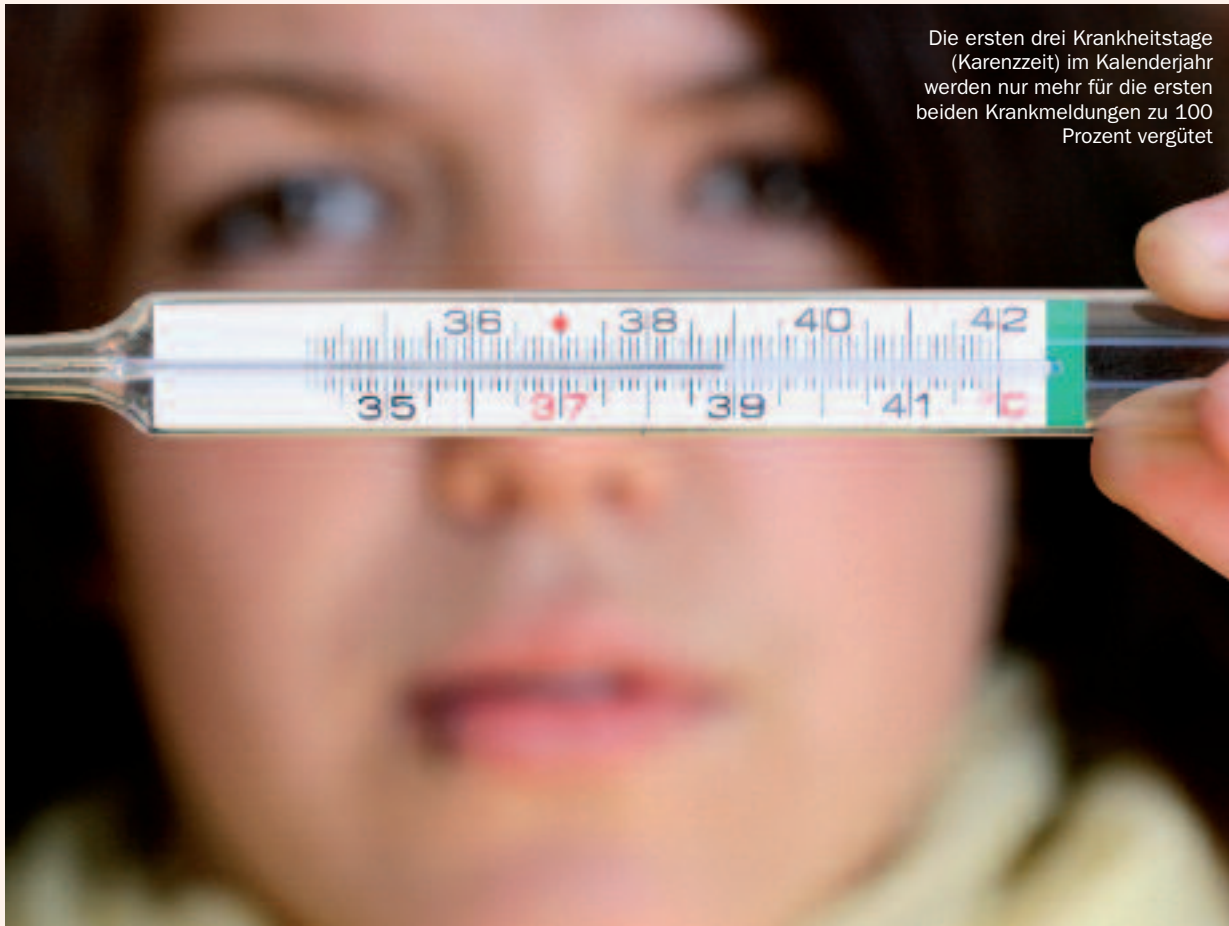
An den Unterschriftentischen bitten wir um den Obolus von einem

Euro, um die neue Kampagne finanzieren zu können. Wir freuen uns ganz besonders über Spenden, die bei einem Betrag von über 50 Euro im Ausmaß von 19 Prozent vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden können. Und wenn Sie bei der Steuererklärung an die Zuwendung der 5 pro Mille an uns denken, dann ist das für uns eine finanzielle Hilfe, die Sie nichts kostet (Steuernummer: 94058890214). Danke!

Stephan Lausch
Initiative für mehr Demokratie

Kollektivvertrag Handel: Entwurf sorgt für Diskussion

Beschäftigte sollen staatsweit über den neuen Vertrag abstimmen



Die ersten drei Krankheitstage (Karenzzeit) im Kalenderjahr werden nur mehr für die ersten beiden Krankmeldungen zu 100 Prozent vergütet

Im Februar wurde in Rom der Entwurf zum neuen Kollektivvertrag für die Beschäftigten des Handelssektors unterschrieben, allerdings nicht von allen Gewerkschaften.

Während die Fachgewerkschaften des Handelssektors von CISL (Fisacat) und UIL (Uiltucs) den Vertragsentwurf unterzeichnet haben, hat jene von CGIL (Filcams) den Vertragsentwurf nicht unterschrieben und will staatsweit die Beschäftigten darüber abstimmen lassen, da er aus ihrer Sicht einige Verschlechterungen bringt. Auch der ASGB gibt dem Vertragsentwurf eine negative Bewertung und sieht die Notwendigkeit, einige Punkte neu zu verhandeln.

Die Fachgewerkschaft ASGB-Handel unterstützt die Linie der Fil-

cams/CGIL, da mit dem neuen Vertrag Verschlechterungen für die Arbeitnehmer/innen eingeführt werden ohne dass sich dadurch die Situation im Handelssektor bessert.

Die Filcams/CGIL führt daher in den größeren Handelsbetrieben eine Abstimmung durch und ruft dazu auf, gegen diesen Vertragsentwurf zu stimmen. Mit einer mehrheitlichen Ablehnung dieses Vertrages seitens der Beschäftigten will sie den nationalen Arbeitgeberverband Confindustria dazu bringen, wesentliche Punkte, die für die Beschäftigten im derzeitigen Entwurf eine Verschlechterung bringen würden, neu zu verhandeln. Auch der ASGB-Handel empfiehlt, an der Abstimmung teilzunehmen und gegen den

Vertragsentwurf zu stimmen und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

Die ersten drei Krankheitstage (Karenzzeit) im Kalenderjahr werden nur mehr für die ersten beiden Krankmeldungen zu 100 Prozent vergütet. Bei der dritten und vierten Abwesenheit wegen Krankheit wird die Karenzzeit nur mehr mit 50 Prozent vergütet. Ab der fünften Krankmeldung wird die Karenzzeit nicht mehr bezahlt, außer in ganz bestimmten Fällen. Mit dieser Neuregelung will man einen Missbrauch des Krankenstandes verhindern. Die Absicht ist richtig, aber in dieser Form trifft es auch jene, die effektiver häufiger gesundheitliche Probleme haben und den Krankenstand effektiv benötigen. Daher muss eine andere

Form gefunden werden, um diesen Missbrauch zu unterbinden.

Der Betrieb hat die Möglichkeit, in Zukunft das Krankengeld an den Mitarbeiter selbst zur Gänze zu übernehmen. Der Betrieb erspart sich dadurch die monatlichen Krankenbeiträge an das NISF/INPS, muss aber auch für jenen Anteil des Krankengeldes aufkommen, der ansonsten zu Lasten des NISF/INPS gehen würde. Diese Entscheidung wirft gleich mehrere Fragen auf: wer zahlt das Krankengeld weiter (z.B. im Falle einer längeren Krankheit bis zum 180. Tag), wenn der Betrieb in Konkurs geht? Gelten für die Mitarbeiter von Betrieben, die das Krankengeld selbst übernehmen, andere Kontroll- und Anwesenheitszeiten als jene des NISF/INPS (täglich von 10 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr)? Wer garantiert morgen das Krankengeld für die lohnabhängig Beschäftigten, wenn das NISF/INPS Schritt für Schritt ausgehöhlt wird?

Die jährlichen Freistunden (56 Stunden bei Kleinbetrieben, 72 Stun-

den für Mitarbeiter in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten) stehen den neu eingestellten Mitarbeitern laut Vertragsentwurf erst nach zwei Jahren zu 50 Prozent und erst nach vier Jahren zu 100 Prozent zu. Diese Regelung schafft zwei Kategorien von Arbeitnehmer/innen. Hinzu kommt, dass im Handelssektor viele mit einem befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt sind und viele von ihnen das Recht auf diese Freistunden daher nie erwerben.

Die Möglichkeit auf Landesebene oder auf Betriebsebene Zusatzabkommen abzuschließen, wird mit diesem Vertragsentwurf eingeschränkt und sehr starr geregelt. Die Formulierung im Vertragsentwurf ist mehr darauf ausgerichtet, Vertragselemente zugunsten der Einsparmöglichkeiten für die Betriebe abzuändern. Dies widerspricht dem ursprünglichen Zweck von Zusatzverträgen der zweiten Verhandlungsebene, durch Anpassung an die lokalen Erfordernisse sowohl für die Betriebe (organisatorisch) als auch für die Beschäftigten (ökono-

misch) Verbesserungen im Vergleich zu den nationalen Kollektivverträgen zu bringen.

Hinzu kommt, dass es noch schwieriger sein wird, Verträge auf der zweiten Verhandlungsebene abzuschließen, da die Betriebe den Beschäftigten als Alternative einen Betrag von ca. 100 Euro auszahlen können, welcher zudem erst im November 2013 fällig wird.

Bei der Sonntagsarbeit wurde kein Fortschritt erzielt, sondern die bisherige Situation bestätigt. Dies bedeutet, dass sich der italienweite Trend zu mehr Sonntagsarbeit im Handel in Zukunft noch verstärken kann.

Der ASGB sieht in diesem Vertragsentwurf die Interessen und Rechte der Beschäftigten des Handelssektors nicht ausreichend gewahrt und verweist darauf, dass Kollektivverträge ein Schutzmechanismus sind, um den Beschäftigten einen Mindeststandard zu garantieren, welcher schrittweise verbessert werden soll. ◀

METALL

Betriebsratswahlen bei der Firma Weger Walter und der Firma Durst

In den letzten Monaten fanden in zwei Betrieben EGV-Wahlen statt. In der Firma Weger Walter in Kiens konnte der ASGB trotz seiner Bemühungen keinen Betriebsrat stellen, er wünscht aber den neu gewählten Betriebsräten viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und wird ihnen mit Rat und Tat zu Seite stehen. Bei der Firma Durst konnte der ASGB auf Grund der großen Bemühungen von Treyer Sepp einen Erfolg feiern. Sepp Treyer wurde in seinem Amt als Betriebsrat bestätigt. Ein Dank gilt auch den übrigen Kandidaten, die sich bereit erklärt haben für den ASGB zu kandidieren. Im Laufe des Monats April steht die Wahl des Be-

triebsrates bei der Firma Hoppe an und wir wünschen den Kandidaten des ASGB viel Erfolg. Ein Dank gebührt den scheidenden Betriebsräten um den Betriebsratsvorsitzenden

Adalbert Tschenett für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Adalbert hat mit Verhandlungsgeschick und Einfühlungsvermögen sehr gute Arbeit für die Belegschaft geleistet. ◀

INDUSTRIEGEWERKSCHAFTEN

Schulungen Industriegewerkschaften

Die Industriegewerkschaften im ASGB haben in den vergangenen drei Monaten zwei Schulungen für ihre Betriebsräte abgehalten, um ihnen ihre Arbeit in den Betrieben zu erleichtern. Diese Schulungen wurden sehr positiv angenommen, die hohe Teilnehmerzahl ist für uns eine Bestätigung, dass wir in Zukunft noch mehr in die interne Aus- und Weiterbildung investieren müssen. ◀

Vorstandssitzung auf Schloss Neuhaus, Gais

Kürzlich traf sich auf der Vorstand des ASGB-Metall auf Schloss Neuhaus bei Gais im Tauferer Tal zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr.

Der neue Fachsekretär Klaus Schier gab einen Rückblick auf die Tätigkeit der vergangenen drei Monate; er konnte berichten, dass die Versammlungen des ASGB bei den Belegschaften in den Metallbetrieben durchaus positiv angenommen wurden und dass es ihm gelungen ist, gar einige Neumitglieder einzuschreiben.

Die einzelnen Vorstandsmitglieder berichteten kurz über die Situation in ihren Betrieben. Anhand dieser Berichte kann festgestellt werden, dass die derzeitige Situation im Metallsektor stabil ist, in einigen Betrieben konnte eine Auftragszunahme festgestellt werden; die Konsequenz daraus ist, dass Neuanstellungen vorgenommen wurden und noch werden.

Diese Neuanstellungen sind positiv zu bewerten, haben aber den bitteren Beigeschmack, dass es sich oft um befristete Arbeitsverträge handelt.

Auf Initiative unseres Vorstandsmitgliedes Johann Fischer, der Beschäftigter der Fa. GKN Driveline ist,

besuchte der Metallvorstand am Nachmittag dieses Unternehmen. Die Vorstandsmitglieder wurden von der Personalchefin Petra Piffer empfangen und in die Produktpalette bzw. Philosophie der Firma einge-

Die Vorstandsmitglieder des ASGB-Metall stellen sich auf dem Betriebsgelände der GKN Driveline dem Fotografen

führt. Die anschließende Betriebsbesichtigung war für die Vorstandsmitglieder sehr interessant, da auch die verschiedenen Produktionslinien der Firma vorgestellt wurden.

Der ASGB bedankt sich bei der Firma GKN Driveline, Frau Piffer und Kollegen Fischer für die gebotene Gastfreundschaft. ◀



TEXTIL

Lohnerhöhung in der Textilindustrie

Ab 1. April 2011 mehr Geld in der Lohntüte

Der am 21. Juni 2010 unterzeichnete Kollektivvertrag für den Sektor Textil Industrie sieht vor, dass ab 1. April 2011 die zweite Erhöhung der Löhne erfolgt (siehe Tabelle)

Tabelle der Erhöhung und des neuen Mindestlohns (in Euro)

Kat.	Erhöhung ab 01.06.2010	Mindestlohn ab 01.06.2010	Erhöhung ab 01.04.2011	Mindestlohn ab 01.04.2011	Erhöhung ab 01.04.2012	Mindestlohn ab 01.04.2012
8	25,34	1.843,11	50,67	1.893,78	53,21	1.946,99
7	23,20	1.744,96	46,41	1.791,37	48,72	1.840,09
6	22,40	1.632,79	44,80	1.677,59	47,04	1.724,63
5	21,07	1.527,62	42,14	1.569,76	44,24	1.614,00
4	20,54	1.447,31	41,07	1.488,38	43,13	1.531,51
3 S	20,00	1.415,80	40,00	1.455,80	42,00	1.497,80
3	19,47	1.384,99	38,94	1.423,93	40,88	1.464,81
2 S	18,67	1.347,99	37,34	1.385,33	39,20	1.424,53
2	18,40	1.317,22	36,80	1.354,02	38,64	1.392,66
1	11,07	1.082,18	22,13			

PREKÄR IST NICHT FAIR

Der Arbeitsmarkt unterlag in den letzten Jahren auch im Hinblick auf die Beschäftigungsverhältnisse einem grundlegenden Wandel. Durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sind auch neue, unter den Arbeitgebern immer beliebter werdende, atypische Beschäftigungsformen entstanden.

Darunter werden sogenannte prekäre Arbeitsverträge verstanden:

befristete Arbeitsverträge, Arbeit auf Abruf, Leiharbeit, Projektarbeit und geringfügige Beschäftigung.

Diese prekären Arbeitsverhältnisse bedeuten für die betroffenen Jugendlichen negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage, die familiäre Situation, die soziale Sicherheit, die Gesundheit und längerfristig auch auf Familiengründung und Alterssicherung.

Befristeter Arbeitsvertrag

Befristete Arbeitsverträge werden immer selbstverständlicher, so wurden schon im Jahr 2009 mehr als doppelt so viele neu aufgenommene Beschäftigte mit einem befristeten Voll- oder Teilzeitvertrag eingestellt und die Tendenz steigt. Reguläre und unbefristete Jobs sind für die jüngeren ArbeitnehmerInnen eher die Ausnahme als die Regel.

Ein befristetes Arbeitsverhältnis löst sich am Ende des festgelegten Termins automatisch auf. Das befristete Arbeitsverhältnis darf einmal verlängert werden und zwar wenn es die Umstände erfordern und für die gleiche Tätigkeit, für welcher der Arbeitnehmer ursprünglich eingestellt worden ist. Der Arbeitsvertrag auf bestimmte Zeit kann eine maximale Gesamtdauer von bis zu drei Jahren haben.

Projektvertrag

Immer häufiger werden Jugendliche nach der Oberschule oder nach dem Studium nicht mit einem unbefristeten Vertrag eingestellt sondern ungerechtfertigt mit unsicheren Projektverträgen abgespeist.

So wurden im Zeitraum von Jänner 2007 bis Dezember 2009 rund 18.000 Projekt-Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Dauer des Vertrages betrug im Durchschnitt 16 Monate. Im Bezug auf das Alter fällt hier auf, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen unter 30 Jahre alt ist. Die Projektarbeit ist besonders stark (52 Prozent) im öffentlichen Sektor vertreten. Der Bildungssektor und die öffentliche Verwaltung bilden dabei den Hauptanteil. Es sind eine breite Palette an Berufen, wie das Lehrpersonal, die Gemeindeangestellten, die Landesangestellten, sowie die Berufe im Bereich der Betreuung von Kindern und Menschen mit Behinderung betroffen.

Wie der Name schon sagt ist ein Projektvertrag nur zulässig wenn er ein oder mehrere spezifische Projekt oder Arbeitsprogramme bzw. Phasen betrifft. Die Leistung muss dabei persönlich erbracht werden und es darf kein untergeordnetes Arbeitsverhältnis bestehen. Das bedeutet: es muss ein enger Bezug zum Projekt vorhanden sein und die Arbeit wird vom Mitarbeiter selbständig gestaltet. Der Arbeitnehmer unterliegt hier hierarchisch nicht der Weisungspflicht des Arbeitgebers (keine im vorhinein festgelegte Arbeitszeit).

Vertragsverhältnisse die ohne ein spezifisches Projekt eingegangen wurden, werden als untergeordnetes Arbeitsverhältnis betrachtet.

Wieviele Praktikas muss ich noch machen? Minijobs und Leiharbeit. Arbeit auf Abruf - Leben auf Abruf Viele Hürden

Arbeit auf Abruf

Die Arbeit auf Abruf wurde im Jahre 2003 eingeführt und erlebt seit dem einen stetigen Aufwärtstrend, so wurden Mitte November 2010 bereits mehr als 16.000 Personen gezählt, welche seit 2004 zumindest einmal einen Vertrag auf Abruf abgeschlossen hatten. Ein Arbeitsvertrag auf Abruf stellt kein normales Beschäftigungsverhältnis dar, da der/die ArbeitnehmerIn nur zeitweise arbeitet und somit das gesamte Risiko von Beschäftigungs- und Einkommenschwankungen trägt. Besonders beliebt ist die Arbeit auf Abruf im Gastgewerbe. So kommen dort je 100 Arbeitnehmer zusätzlich 12 Personen mit einem Vertrag auf Abruf dazu, bei den Baristen sogar 30. Auffallend ist hier das überproportional viele Frauen unter 25 mit einem solchen Vertrag beschäftigt sind.

Leiharbeit

Von Leiharbeit spricht man, wenn ein von einer Leiharbeitsagentur aufgenommener Arbeitnehmer für einen bestimmten Zeitraum einer anderen Firma „geliehen“ wird, wobei der betreffende Arbeitnehmer aber weiterhin als bei der Leiharbeitsagentur gemeldet und versichert aufscheint. Während der Zeit seiner „Ausleiherung“ untersteht er aber gänzlich den Anweisungen des Betriebs, welcher ihn „ausgeliehen“ hat, bzw. ist zur Gänze in dessen Betriebsabläufe integriert. Es gelten für den „ausgeliehenen“ Arbeitnehmer sämtliche kollektivvertraglichen Bestimmungen in gleichem Ausmaß, in welchem sie für die von der Firma direkt angestellten Arbeitnehmer gelten.

Probleme und Schwierigkeiten

Prekäre Arbeitsverhältnisse bedeuten für die betroffenen ArbeitnehmerInnen nicht nur eine materielle Schlechterstellung und Abbau von Schutzrechten. Sie sind auch ungerecht und unfair. Arbeitgeber nützen oft ihre Vorteile auf Kosten von ArbeitnehmerInnen aus. Dass Beschäftigte, trotz harter Arbeit, geringes Einkommen erzielen, wechselnden Auftragslagen der Unternehmen ausgeliefert sind, diskriminierende und ungerechte Behandlung erdulden müssen ist ein Armutszeugnis für eine reiche Gesellschaft und widerspricht den ethischen Grundsätzen einer Demokratie. Unter fairer Beschäftigung verstehen wir, dass die Menschen nicht als Objekte vom Markt



FRÜHSCHOPPEN bei der 1. Mai-Feier



Was mache ich morgen? Hoher Zuwachs atypischer Arbeitsverhältnisse. Ich will meinen Job nicht verlieren. Kein sicherer

zurückgedrängt, sondern als selbstständige Subjekte wahrgenommen werden sollen und eine moralisch korrektere Umgangsweise verdienen.

Ein ausreichendes Einkommen

Eine Beschäftigung muss für den arbeitenden Menschen und seine Familie ein Existenz sicherndes Einkommen gewährleisten. Das Einkommen sollte ausreichend für den allgemeinen üblichen Lebensstandard und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein. Dazu ist nicht allein die Höhe des Einkommens ausschlaggebend, sondern auch seine Regelmäßigkeit und Planbarkeit spielen eine große Rolle.

Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Darunter versteht man eine faire Beschäftigungspolitik, die auf gesundheitsfördernde Verhältnisse abzielt. Dazu gehören Arbeitsschutz, gerechte Verteilung der Arbeitsaufträge, Integration aller Beschäftigten und auch eine transparente Unternehmenspolitik.

Soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter

Arbeit und soziale Sicherung sind eng miteinander verbunden. Durch Arbeit erwerben die Beschäftigten Ansprüche in den verschiedenen Sozialversicherungssystemen, wie die Rente, bei Arbeitslosigkeit, bei Arbeitsunfähigkeit. Wenn das Beschäftigungsverhältnis unterbrochen oder prekär ist, hat der/die ArbeitnehmerIn beträchtliche Nachteile.

Erhalt der Beschäftigungselder

Der/die Beschäftigte soll in der Arbeit selbst und durch Weiterbildung seine/ihre Fähigkeiten bewahren und weiterentwickeln.

Solche prekäre Beschäftigungsverhältnisse untergraben oft die Arbeitsfreude und behindern den Menschen in seiner persönlichen Entwicklung. Vielen Beschäftigten wird jede Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen verwehrt.

Gleichbehandlung und Respekt

In vielen Betrieben wird unterschieden zwischen der Stammbesetzung, Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnis, Randbesetzung, und Arbeitnehmer mit prekären Arbeitsverhältnissen. Eine faire Beschäftigungspolitik ist auf die Integration und Gleichbehandlung aller Beschäftigten ausgerichtet. Besonders wichtig ist auch einen Umgang miteinander zu pflegen, wie er zwischen gleichberechtigten Personen üblich ist. Dies umfasst auch Mitspracherecht, Handlungsfreiraum und Anerkennung von Leistungen.

Die Krise auf dem Arbeitsmarkt lässt schnell vergessen, dass es nicht allein um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht, sondern auch um die Qualität der Arbeit und der zwischenmenschlichen Beziehungen am Arbeitsplatz.

Diese beruflichen Unsicherheiten stärken nicht gerade das Selbstbewusstsein eines/jungen ArbeitnehmerIn und wirkt sich natürlich auch negativ auf seine/ihre familiäre Situation aus, denn mit befristeten und prekären Arbeitsverträgen ist eine längerfristige Planung unmöglich.

Einkommenssicherheit, Corvaction Praktikum, Job in al
heit. Zukunftsangst. I... e aller jungen Arbeitnehmer.
der Vertrag... Frucht... in... k... in...

Prekäre Teilzeitarbeit - Einfach nicht genug zum Leben

Eine Mitarbeiterin für die Integration arbeitet schon seit sieben Jahre im Landesdienst. Ihr beruflicher Werdegang ist typisch für dieses Berufsbild: sie machte nach dem Mittelschulabschluss eine Ausbildung als Verkäuferin, merkte aber, dass dies nicht ihre Arbeit war. Durch Zufall erhielt sie über eine Direktberufung beim Land eine Anstellung als Behindertenbetreuerin und da ihr diese Arbeit sehr gut gefiel, entschied sie sich berufsbegleitend die Ausbildung zur Sozialbetreuerin zu machen. Zum Glück war sie schon 25 Jahre alt, so erfüllte sie mit dem einem Jahr Berufserfahrung die Zugangsvoraussetzungen, arbeitete weiterhin als Behindertenbetreuerin und machte nebenbei die Ausbildung in der Landesfachschule für Sozialberufe.

Diese vier Jahre waren für sie eine große Herausforderung, denn es war wirklich nicht einfach Arbeit und Ausbildung unter einem Hut zu bringen. Sie hatte großes Glück, denn sie konnte anschließend die nötige Spezialisierung machen und auch an der Eignungsprüfung teilnehmen. Nach fünf Jahren war sie für dieses komplexe Berufsbild endlich genügend qualifiziert, hatte auch die Eignung in der Tasche, musste aber leider feststellen, dass sie in diesem Beruf den nötigen Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. In all den Jahren hatte sie von der Landesverwaltung immer nur Teilzeitjobs erhalten und konnte mit der Aneignung der Zugangsvoraussetzungen keine Vollzeitbeschäftigung sichern. Da sie wegen eines Wohnungsdarlehens finanzielle Verpflichtungen hat, musste sie zusätzlich eine Nebentätigkeit ausüben. Dies bedeutet, dass sie nun mit der Nebentätigkeit

auf ein monatliches Nettogehalt von ca. 1300 Euro kommt und nur unter großen Opfern ihre Erstwohnung abzahlen kann. Für eine Familiengründung fehlen immer noch die Voraussetzungen, denn die Mehrfachbelastung von zwei Arbeiten, Haushalt und Familie mit Kinder ist wirklich nicht zu schaffen. Sie hat schon seit Jahren keinen freien Tag mehr, denn ihre nebenberufliche Tätigkeit erfolgt abends und besonders am Wochenende, ansonsten wäre diese mit dem flexiblen Aufgabenbereich als Mitarbeiterin für die Integration nicht vereinbar. Der Landesdienst bietet ihr in diesem Berufsbild nicht die nötige Sicherheit für eine längerfristige Lebensplanung.

Dieses Beispiel gilt nicht nur für diese spezifische Berufsgruppe; viele Frauen im Landesdienst haben das Problem eine Vollzeitbeschäftigung zu erhalten.

Laut Arbeitsmarkt liegt die spezifische Erwerbsquote der Frauen bei 64 Prozent. Sicher hat die zunehmende Teilzeitarbeit dazu beigetragen, dass Frauen mit Kindern ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben mussten. Der öffentliche Dienst hat hier sicher einen großen Beitrag geleistet, denn 2009 arbeiteten 47 Prozent der Frauen in Teilzeit. Jedoch nicht alle 10.000 teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiten freiwillig in einem solchen Arbeitsverhältnis, denn sie warten oft jahrelang auf eine Aufstockung ihrer Arbeitszeit oder auf eine Vollzeitarbeit.

Für diese Frauen ist eine solche Arbeitssituation prekär, denn sie können mit ihrem Einkommen nicht ihren Lebensunterhalt garantieren, ganz zu schweigen von einer angemessenen finanziellen Absicherung im Alter.

TRANSPORT & VERKEHR

Wintersporttag der Bediensteten der SAD-Nahverkehr

Wie schon in den vergangenen Jahren haben die ASGB-Aktivistin Stephy Mittermair, Florian Pallweber und Alfred Rier auch heuer wieder einen Wintersporttag organisiert. Dieser fand am 27. Februar 2011 auf der Schwemm Alm statt.

Nach der Startnummernausgabe besichtigten die Teilnehmer den anspruchsvoll gesteckten Riesentorlauf, bevor um 11.00 Uhr der Start erfolgte. Nach dem Rennen wurde ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant Breiteben eingenommen und die ersten Analysen des Rennens gemacht.

Auch das Rodelrennen war wieder ein großer Erfolg, trotz Schneefall kamen alle wohl behalten ins Ziel.

Die Siegerehrung fand anschließend im Restaurant „Weiberhimmel“ statt.

Auch eine Verlosung wurde durchgeführt und so bekam jeder Teilnehmer ein Geschenk mit nach

Hause. Ein schönes Büfett beschloss den gemeinsamen Tag.

Die Organisatoren bedanken sich ganz herzlich bei allen Teilnehmern, dass sie sich die Zeit genommen haben Gemeinschaft zu pflegen. Ein Dank geht auch an Direktor Maccioni für seinen finanziellen Beitrag und an Frau Franca Casparini, Herrn Tacchelli und Herrn Primerano für deren Unterstützung. Bei Frau Elke bedanken sich die Organisatoren für die Annahme der Einschreibungen und bei den Sponsoren für die Bereitstellung der vielen Preise.

Ergebnisliste - Ski

Angehörige

Mädchen 1995 u. jünger

1. Greta Berger
2. Marion Berger

Buben 1995 u. jünger

1. Klaus Trienbacher
1. Jan Ainhauser
2. Alex Wohlgemuth

Frauen 1975 u. älter

1. Rosi Pallweber
2. Hildegard Holzer
3. Rosa Hofer

Bedienstete

Männer 1960 u. älter

1. Oswald Holzer
2. Alfred Rier
3. Josef Berger

Männer 1961 bis 1965

1. Franz Hofer
2. Walter Burger
3. Franz Trienbacher

Männer 1966 u. jünger

1. Stefan Prossliner (Tagesbestzeit)
2. Georg Stoffner
3. Reinhard Fill

Frauen

1. Stephy Mittermair

Ergebnisliste – Rodeln

Angehörige

Mädchen 1995 und jünger

1. Viktoria Ainhauser
2. Priska Daverda

Buben 1995 und jünger

1. Matthias Rier
2. Klaus Trienbacher

Frauen 1975 und älter

1. Hildegard Holzer
2. Svetlana Nepeyoda
3. mRosi Pallweber

Bedienstete

Männer 1963 und älter

1. Alfred Rier (Tagesbestzeit)
2. Oswald Holzer
3. Franz Renzler

Männer 1964 und jünger

1. Florian Pallweber
2. Matthias Lamprecht
3. Stefan Prossliner

Die glücklichen Gewinner stellen sich den Fotografen



Altersheime: Verband provoziert im Streit um psychophysischen Erholungsurlaub

Der Verband der Seniorenheime Südtirols hat in einem provokanten Rundschreiben die Mitgliedsheime aufgerufen, den psychophysischen Erholungsurlaub für die Bediensteten der Altersheime auszusetzen. Der ASGB wertet dies als schweren Affront gegen das betroffene Pflegepersonal und wirft dem Verband absichtliche Verzögerung bei der Erneuerung des Kollektivvertrages vor.



„Wenn der Verband der Altersheime meint, mit dieser Methode sinnvoll sparen zu können, so sei ihm von unserer Stelle aus gesagt, dass die einzelnen Altersheime im Falle einer Nichtgewährung des kollektivvertraglich festgelegten psychophysischen Erholungsurlaubes mit hohen Prozesskosten rechnen können“, warnen die Verantwortlichen des ASGB-Gebietskörperschaften, Hans Rungg und Karl Heiss.

Der psychophysische Erholungsurlaub wurde nach langem Ringen vor etwa zehn Jahren für das Pflegepersonal der Seniorenwohnheime als zusätzlicher Urlaub eingeführt, um dem besonderen Schweregrad dieser Arbeit Rechnung zu tragen und einen notwendigen Ausgleich zu

bieten. „Der psychophysische Erholungsurlaub ist wichtig, um die Qualität der geleisteten Pflege zu erhalten. Er ist kollektivvertraglich so geregelt, dass er sowohl mit Fortschreiten des Dienstalters als auch bei Nichtnutzung zunimmt“, erklärt Hans Rungg. Es wäre daher im Interesse der Heime selbst, den psychophysischen Erholungsurlaub fortlaufend zu gewähren, anstatt umfangreiche und kostenintensive Urlaubsguthaben anzuhäufen.

Seit zwei Jahren hänge die Reform des psychophysischen Erholungsurlaubes in der Luft und werde vor allem vom Verband der Altersheime blockiert, sodass der entsprechende Bereichskollektivvertrag bisher nicht erneuert werden konnte, so der

ASGB. „Der Aufruf des Verbands der Altersheime, kollektivvertragliche Bestimmungen nicht einzuhalten, ist eine schwerwiegende Provokation gegenüber den eigenen Bediensteten und zeigt deutlich, dass der Verbandsführung jeglicher Respekt und jegliche Anerkennung für die teils aufreibende Arbeit des Pflegepersonals fehlt“, stellt Karl Heiss fest.

Daher fordert der ASGB-Gebietskörperschaften den Südtiroler Gemeindenverband als Verhandlungspartner auf, den Verband der Altersheime zur Vernunft zu bringen und im Sinne eines beiderseitigen Nutzens die Erneuerung des Bereichskollektivvertrages für die Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Altersheime voranzutreiben. ◀

Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Burggrafenamt und Vinschgau

Aufgrund der Schwierigkeiten bei den Kollektivvertragsverhandlungen ist es für uns sehr wichtig, den Mitgliedern eine intensive Betreuung und gute Dienstleistungen möglichst vor Ort zu bieten. Um diese Aufgaben, die in den letzten Jahren parallel mit unserer Mitgliederzahl stark zugenommen haben, auch weiterhin gerecht zu werden, ist eine klare Auf-

teilung derselben unter den beiden Landessekretären unbedingt notwendig. Die intensive Betreuung der Bezirke Burggrafenamt und Vinschgau mit den Seitentälern fällt ab nun in die Zuständigkeit des Landessekretärs Hans Rungg. Er ist selbst Vinschger und bereits als langjähriger und erfahrener Gewerkschafter bekannt. Er ist unter der Nummer 335/6935000 oder im

Bezirksbüro Schlanders unter 0473/730464 oder per e-mail Hrungg@asgb.org. erreichbar. Unser Landessekretär Karl Heiss wird ihn in Zeiten der Abwesenheit (Ferien, Krankheit) oder bei terminlichen Verhinderungen vertreten. Natürlich könnt ihr euch auch weiterhin an unser Landesbüro in Bozen (0471/308220 Brigitte Holzer) wenden. ◀

BAU

BAUKONGRESS 2011

Ehrung der Gründungsmitglieder der Südtiroler Landesbauarbeiterkasse 70 ausgezeichnete Betriebe

Anlässlich des kürzlich stattgefundenen Baukongresses fand die Ehrung langjähriger Mitgliedsbetriebe der Südtiroler Landesbauarbeiterkasse (SLBK) statt, welche 2005 von unserer Gewerkschaft und dem Handwerkverband gegründet wurde. Insgesamt waren es 70 Betriebe, die durch Landeshauptmann Luis Durnwalder, unseren Vorsitzenden Tony Tschenett, den Präsidenten des Handwerksverbandes Gert Lanz, SLBK-Präsident und Baugruppenobmann Markus Bernard und SLBK-Vizepräsident und ASGB-Bau Sekretär Werner Blaas und den zuständigen Obmännern der Berufsgruppe ausgezeichnet wurden.

Die SLBK kann auch im Geschäftsjahr 2010 auf einen Mitgliederzuwachs von 10 Prozent zurückschauen.

Die Leistungen der SLBK sind auf die Anforderungen der **Handwerker** abgestimmt.

Die Kasse erstattet den Mitgliedern die Kosten für Pflichtkurse zurück und vergütet teilweise auch Arztkos-

ten. Die freie Wahl der Berufskleidung und die Möglichkeit, den Urlaub monatlich über die Lohntüte ausbezahlt zu erhalten, werden von den Arbeitern im Bauhandwerk be-

sonders geschätzt. **Anlässlich des fünfjährigen Bestehens der SLBK wird an alle eingeschriebenen Bauarbeiter in nächster Zeit ein Schutzhelm verteilt.** ◀



Foto: LVH

Die Inhaber der ausgezeichneten Betrieben stellen sich gemeinsam mit Markus Bernard, SLBK-Präsident und LVH-Baugruppenobmann (vorne Mitte), Landeshauptmann Luis Durnwalder (r.neben Bernard) und unserem Vorsitzenden Tony Tschenett (ganz rechts)

Bereichsvertrag nicht ärztliches Personal Ohrfeige der Politik

Die Politik zeigt keinen Respekt gegenüber den Gewerkschaftsorganisationen, die immerhin 8.000 Mitarbeiter des nicht ärztlichen Personals im Gesundheitsdienst vertreten. Die Vertreter der Bediensteten des nicht ärztlichen Personals im ASGB, AGB/CGIL und NURSING Up sprechen von einer ernsthaften Gefährdung der Vertragserneuerung. „Dieser Vertrag stellt Verschlechterungen erworbener Rechte geringen Anreizen gegenüber“.

Anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz haben ASGB, AGB/CGIL und NURSING Up folgende festgestellt:

- Die Vertretung der Politik ist am 11. Februar 2011 zum von den Gewerkschaften bereits Anfang Jänner beantragten Treffen nicht erschienen. Erst nach einer am 20. Februar von ASGB, AGB/CGIL und NURSING UP abgehaltenen Pressekonferenz wurden wir von Dr. Zerzer zur längst fälligen Aussprache am 24.02. eingeladen.
- Die gewerkschaftlichen Vorbehalte betreffen die erheblichen Verschlechterungen, die sowohl das Assessorat als auch der Sanitätsbetrieb in unseren Vertrag aufnehmen wollen, insbesondere was das Thema Arbeitszeit betrifft. Die Verkürzung der täglichen Ruhezeiten in Notsituationen (der Begriff „Notsituation“ muss definiert und vereinbart werden); die tägliche Ruhezeit muss in einem Abschnitt ohne Unterbrechung genossen werden; die Kumulierung der täglichen Ruhezeit mit dem freien Wochentag muss gewährleistet sein, usw.
- ASGB, AGB/CGIL und NURSING UP haben unterstrichen, dass der gegenständliche Vertrag am 31. Dezember 2004 verfallen ist. Für einen verfallenen Vertrag wollte und will die Politik keine wirtschaftliche Rückwirksamkeit anerkennen. Wir fordern gleiche Behandlung wie in anderen Berei-

chen (Vertrag der Führungskräfte - Vertrag der Ärzte).

- Die Mittel für diesen Vertrag, der fast 6.000 Mitarbeiter/Innen des nicht ärztlichen Personals umfasst, betragen von Anfang an nur zwei Millionen Euro; für 1.033 Ärzte wurden beim letzten Vertrag 1,5 Mio. mehr zur Verfügung gestellt (das entspricht im Verhältnis 10x weniger als für den Ärztevertrag). Erst nach zwei langwierigen Verhandlungsjahren gelang es 3,5 Millionen Euro zu erhalten.
- Der Großteil der zur Verfügung stehenden Mittel (3,5 Mio.) ist nötig um die Vergütungen der Nacht- und Feiertagsschichten des Sanitätspersonals an die Höhe jener, des Ärztevertrages anzupassen, welche die Erhöhung bereits seit Mai 2005, also mit in Kraft treten unseres letzten Vertrages 2001/04, erhalten. Es handelt sich um bescheidene Summen, die erst ab Unterzeichnung des Vertrages angeglichen und in unserem Vertrag nicht rückwirkend anerkannt werden.

Die Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst hat am 23. Dezember 2010 an den zuständigen Landesrat Richard Theiner nachstehendes Schreiben geschickt und darauf bis heute keine Antwort erhalten. Wir erachten dies respektlos unseren Mitgliedern gegenüber:

„Die Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst nimmt zur Nicht-

unterzeichnung des Bereichsvertrags für das nichtärztliche Personal des Landesgesundheitsdienstes 2005/2008 folgendermaßen Stellung:

Fast zwei Jahre ziehen sich die Verhandlungen zum Bereichsvertrag für die Sanität bereits hin. Aus Sicht des ASGB-Gesundheitsdienstes ist das Ergebnis, das uns zur Vorunterzeichnung vorgelegt wurde, absolut ungenügend und kann von uns in dieser Form auf keinen Fall unterzeichnet werden.

Wesentliche Forderungen unserer Plattformen wurden nicht erfüllt. Die derzeitige Fassung des Vertragsentwurfes beinhaltet in normativer Hinsicht sogar **gravierende Verschlechterungen**, vor allem was die Arbeitszeit anbelangt.

Eine unserer **Hauptforderungen, nämlich die Harmonisierung zwischen den Bereichen und Verhandlungstischen** (Art. 4 des Bereichsübergreifenden Kollektivvertrages und Art. 4 des Bereichsvertrages für das nichtärztliche Personal des Landesgesundheitsdienstes), wurde von Seiten der Verhandlungsagentur kategorisch abgelehnt und im Laufe der Verhandlungen ins Gegenteil verkehrt: die Harmonisierung der Verträge wird von der Verhandlungsagentur und den Vertretern der öffentlichen Delegation so ausgelegt, dass die Verschlechterungen anderer bereichsverbundener Verträge nahtlos übernommen werden sollen, nicht aber die von uns geforderten Verbesserungen.

Auf der anderen Seite müssen wir aber feststellen, dass insbesondere die letzten Bereichsverträge der Ärzte



und Führungskräfte für diese Kategorien wesentliche Vorteile gebracht haben (Vertrag der Führungskräfte 3-6 Vorrückungen je nach Einstufung und Dienstalter; Einfließen von Mehrstunden in den Grundgehalt in beiden Verträgen u.v.m.). Wir fragen uns, warum gerade im größten und wichtigsten Bereich des Gesundheitsdienstes der Sparstift angesetzt wird und wie sich eine derart unterschiedliche Behandlung der einzelnen Bereiche rechtfertigen lässt.

Der ASGB-Gesundheitsdienst fordert daher:

- dass alle zur Verfügung stehenden Geldmittel des Vertrages und des Leistungslohnes für 3-6 Vorrückungen (scatti) verwendet werden;
- dass die Regelung der Arbeitszeit neu diskutiert wird;
- die Angleichung der Zulagen für beschwerliche Arbeitsturnusse (Nachtdienst- und Feiertagszulage) darf nicht als Errungenschaft dieses Vertrages angesehen werden. Die Erhöhungen dieser Zulagen wurden auch in der Vergangenheit immer automatisch den jeweiligen Bereichen ange-

passt (beim Ärztevertrag wurden die erreichten Erhöhungen unseres Vertrages immer automatisch und ohne Verhandlungen wirksam gemacht). Aus diesem Grunde fordern wir auch hier, dass gleich wie im Ärztevertrag diese Angleichungen, Erhöhungen der Zulagen rückwirkend angewandt und ausbezahlt werden.

Der ASGB-Gesundheitsdienst macht seine Bereitschaft, diesen Vertrag gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften zum Abschluss zu bringen und zu unterzeichnen, auf jeden Fall davon abhängig, dass diese zusätzlichen Forderungen in den Vertrag aufgenommen werden. Wir sind uns sicher, dass es auch der Wille der Politik und der politisch Verantwortlichen ist, eine Homogenisierung der Verträge und Bereiche in diesen Vertrag zu erreichen und diesen zum Abschluss zu bringen.“ Soweit der Text des Briefes.

Der Istzustand

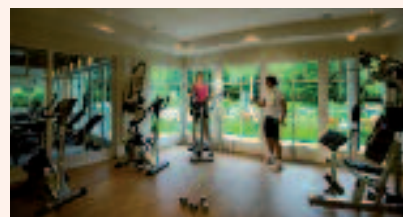
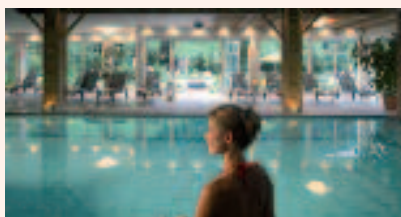
ASGB, AGB/CGIL und Nursing UP haben in der Zeit von 14. bis zum 24. März 2011 die Bediensteten des nicht ärztlichen Personals aller sieben Krankenhäuser zu Gewerkschafts-

versammlungen, die alle gut besucht waren, eingeladen.

In diesen Versammlungen wurde den Bediensteten nicht nur der Vertragsentwurf in seiner derzeitigen Form vorgestellt, sondern auch der Verlauf der Verhandlungen, das Verhalten der öffentlichen Verhandlungsdelegation, aber auch das der politischen Vertreter veranschaulicht. Den genannten Gewerkschaften ging es in den Versammlungen darum, die Bediensteten in die Entscheidung mit einzubeziehen und sie zur "Urabstimmung" über den Vertragsentwurf aufzurufen. Die Bediensteten haben sich in den Versammlungen rege an der Diskussion beteiligt, Vorschläge eingebracht und ihren Unmut über das respektlose Verhalten der Öffentlichen Delegation geäußert.

Das Ergebnis der Urabstimmung war eindeutig, sprich einstimmig: Keine Unterzeichnung dieses Vertragsentwurfes und ein eindeutiges Signal weiterzuverhandeln und notfalls auch Kampfmaßnahmen zu unterstützen. Dieses deutliche Signal, wird von uns sehr ernst genommen und auch an die Öffentliche Verhandlungsdelegation sowie an die Politik weitergeleitet. ◀

GESUNDHEITSBEZIRK BRUNECK

Geburtstagskartenaktion: Siegerin gewinnt
Wochenende im Gallhaus

Im Jahr 2010 haben wir im Gesundheitsbezirk Bruneck eine neue Aktion gestartet:

Alle Mitglieder des ASGB-Gesundheitsdienstes haben zu ihrem Geburtstag eine Glückwunschkarte erhalten, die mit einer Losnummer

versehen war. Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurde dann eine Tombola organisiert: neben vielen interessanten Sachpreisen wurde als Hauptpreis ein Wellnesswochenende für zwei Personen verlost. Die glückliche Gewinnerin des Hauptpreises, ein Wellnesswochenende im ****Wellnesshotel Gallhaus in St. Johann/Ahrntal, ist Frau Verena Schmiedhofer, Labortechnikerin im Krankenhaus Innichen. Die Übergabe des Hauptpreises fand im Krankenhaus Innichen statt (siehe Foto). Der Vorsitzende des ASGB-Gesundheitsdienstes des Gesundheitsbezirkes

Bruneck, Dr. Horst Pescolderung und Johann Unterlechner freuten sich mit Verena über diesen schönen Preis, welcher uns von **Fam. Lechner vom ****Wellnesshotels Gallhaus kostenlos zur Verfügung gestellt wurde**. Wir bedanken uns auf diesem Wege ganz herzlich bei der Fa. Lechner für dieses großzügige Geschenk.

Ein großer Dank geht auch an die Vorstandsmitglieder des Gesundheitsbezirkes Bruneck die durch ihre tatkräftige Mithilfe zum guten Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben. Ein herzlicher Dank geht auch an die Betriebe, die uns tolle Sachpreise für unsere Tombola zur Verfügung gestellt haben.

Die Geburtstagskartenaktion und das Weihnachtsessen haben wir 2010 zu ersten mal organisiert und es wurde von den Mitgliedern so gut angenommen, dass wir beide Aktionen auch 2011 durchführen werden. ◀

Verena Schmiedhofer, Labortechnikerin im Krankenhaus Innichen ist die Gewinnerin des Wellnesswochenendes im Hotel Gallhaus. Der Vorsitzende des ASGB-Gesundheitsdienstes des Gesundheitsbezirkes Bruneck, Dr. Horst Pescolderung (Mitte) und Johann Unterlechner freuen sich mit ihr.



DRUCK & PAPIER

50 JAHRE SÜDTIROLER BUCHDRUCKERGERWERKSCHAFT

Älteste autonome Südtiroler Gewerkschaft zieht Bilanz

Kürzlich versammelten sich die Buchdrucker der Fachgewerkschaft „Druck & Papier“ im ASGB in Bozen. Auf der Tagesordnung stand der Punkt: „Jubiläum - 50 Jahre Buchdruckergewerkschaft“. Es wurde eine Gruppe gewählt, die Vorschläge ausarbeiten soll, damit das 50-jährige Jubiläum dementsprechend hervorgehoben und auch gefeiert wird. Besonders in den grafischen Betrieben Südtirols soll auf die Wichtigkeit der autonomen Gewerkschaft hingewiesen werden. Vor 50 Jahren wurde der damalige Landessekretär der Buchdrucker, Silvius Flor, abgesetzt und wurde durch einen aus dem Süden zugewanderten Gewerkschaftler ersetzt. Die grafischen Mitarbeiter der Tageszeitung „Dolomiten“ sind damals aus Protest aus der gesamtstaatlichen Gewerkschaft ausgetreten und haben die „Südtiroler Autonome Buchdruckergewerkschaft“ gegründet. Damals wurde Silvius Flor zum Obmann und der derzeitige Obmann, Arthur Stoffella, als jüngster Kollege in den damaligen Vorstand gewählt.

Es war kein leichtes Unterfangen eine autonome Gewerkschaft zu gründen. Man muss bedenken, dass in den 1960er Jahren die politische Lage in Südtirol sehr angespannt war und deshalb die Gründung von den Sicherheitskräften mit Argusaugen beobachtet wurde. Von den Buchdruckern aber wurde die Südtiroler Autonome Gewerkschaft gut aufgenommen. Bald traten auch die Kolleginnen und Kollegen der Athesiadruck Bozen und Brixen und von den anderen Südtiroler Druckereien der Gewerkschaft bei. Unterstützung bekam die junge Gewerkschaft damals vom damaligen Direktor der Tageszeitung „Dolomiten“, Dr. Toni Ebner sen. Er war sozial eingestellt und die Athesia hat der neuen Bewegung die im Kollektivvertrag vorgesehene Rechte sofort zugestanden. 1964

wurde der ASGB gegründet, und nach einigen Jahren traten die Buchdrucker geschlossen zum ASGB über. 1982 wurde das Gründungsmitglied Arthur Stoffella zum Obmann gewählt, und die Fachgewerkschaft „Druck & Papier“ entwickelte sich zur stärksten Druckergewerkschaft im Lande. Für seine Verdienste im sozialen Bereich hat Arthur Stoffella 1987 die Verdienstmedaille des Landes Tirol verliehen bekommen.

Bei dieser Versammlung hat Obmann Stoffella die Gelegenheit wahrgenommen, seine Vorgänger bzw. die ehemaligen Sekretäre der Buchdruckergewerkschaft in Erinnerung zu rufen und ihnen ein Dankeswort auszusprechen. Es sind die ehemaligen Obleute Bernhard

Pernter und Karl Fink, sowie die Sekretäre Josef Windisch, Walter Andreus und Markus Dibiasi. Arthur Stoffella hat sich auch bei den scheidenden langjährigen Vorstandsmitgliedern herzlich bedankt. Für lange Jahre haben sie sich für das Wohl der Gewerkschaft, aber besonders sich für die Probleme und Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben eingesetzt. Es sind die Kollegen Walter De Zordo und Christian Mock (Tageszeitung „Dolomiten“), Franz Profunser und Albin Sigmund (Athesiadruck), die nun die verdiente Rente genießen können. Sie wurden durch die Kollegen Lovo Leopold, Erich Karlegger, Lukas Pernter und die Kollegin Marina Riz ersetzt. ◀



SSG

SSG BADEREISE: Calaghena in Kalabrien

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kinder

Auch heuer fahren wir wieder nach
Kalabrien in den Club Calaghena.



Termin: 8. bis 19. Juli 2011
(mit einer Übernachtung auf der Rückreise)



Angebot A

**10 Tage Kalabrien, Vollpension
inkl. Getränke, Bustransfer**

Preise für folgende Zimmertypen

DEJ / als 3er und 4er Belegung:

Erwachsene:	811 Euro
Kinder 0-12:	135 Euro

DEJ / als 2er Belegung:

Erwachsene:	811 Euro
-------------	----------

DEF als Single mit Kind:

Erwachsener:	941 Euro
Kinder 0-12:	485 Euro

Ab 13 zahlt das Kind denselben Preis wie der Vollzahler.

DEF als Einzelzimmer:	1.031 Euro
-----------------------	------------

DEF als Doppelzimmer:

Erwachsene:	771 Euro
-------------	----------

CEJ als 4er Belegung:

Erwachsene:	921 Euro
Kinder 0-12:	268 Euro
Kinder 13-17:	596 Euro

Angebot B

**7 Tage Kalabrien (Siehe Angebot A) und
3 Tage Rundfahrt Sizilien mit Übernachtungen,
Frühstück und Führungen. Ziele: Siracusa,
Taormina, Agrigent, Ätna**

Preise für folgende Zimmertypen

DEJ / als 3er und 4er Belegung:

Erwachsene:	1.015 Euro
Kinder 0-12:	513 Euro

DEJ / als 2er Belegung Erwachsene:	1.015 Euro
------------------------------------	------------

DEF als Single mit Kind:

Erwachsene:	1.116 Euro
Kinder 0-12:	755 Euro

Ab 13 zahlt das Kind denselben Preis wie der Vollzahler

DEF als Einzelzimmer:

Erwachsener:	1.181 Euro
--------------	------------

DEF als Doppelzimmer:

Erwachsene:	987 Euro
-------------	----------

CEJ als 4er Belegung:

Erwachsene:	1.092 Euro
Kinder 0-12:	603 Euro
Kinder 13-17:	833 Euro

Anmeldeschluss: 6. Juni 2011

Anmeldung

E-Mail: ssg@asgb.org; Telefon SSG Büro:
0471 308256 oder 0472 764610 (abends)



Eine Reiserücktrittsversicherung ist möglich, muss jedoch auf eigene Kosten bezahlt werden.

**Einzahlung des Gesamtbetrages
innerhalb Freitag, 1. Juli 2011**

Erst der eingezahlte Gesamtbetrag bis zum genannten Datum gilt als endgültige Anmeldung.

Einzahlung unter dem Stichwort „Kalabrien“:

BIC: CRBZIT2B001

BBAN: E 06045 11601 000000639500

IBAN: IT73 E060 4511 6010 0000 0639 500

**Weitere Informationen zur Reise gibt es in eigenen
Schreiben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer!**

SSG

Polen und Baltikum Rundreise



Termin: 4. bis 14. August 2011

Werte Kolleginnen und Kollegen

Auch heuer dürfen wir euch auf eine abwechslungsreiche und günstige Fahrt einladen. Wir freuen uns auf eine interessante Fahrt, die uns nach Danzig und Masuren, ins Baltikum und nach Königsberg führen wird.

Programm

4. AUGUST 2011

Anreise nach Prag, Abendessen im Hotel, evtl. Stadtrunde

5. AUGUST 2011

Weiterfahrt nach Breslau, der viertgrößten Stadt Polens, das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum des schlesischen Raumes, Stadtführung

6. AUGUST 2011

Wir fahren Richtung Norden, evtl. Stadtbesichtigung von Thorn oder Posen, Zimmerbezug im gebuchten Hotel in den Masuren



7. AUGUST 2011

durch die wunderschöne Naturlandschaft der Masuren führt die reise nach Trakai; wo wir die berühmte Was-serburg besichtigen; abends treffen wir in der litauischen Hauptstadt Vilnius ein

8. AUGUST 2011

Stadtführung in Vilnius, Nachmittag zur freien Verfügung

9. AUGUST 2011

Wir besichtigen den „Berg der Kreuze“; Weiterfahrt nach Memel



10. AUGUST 2011

Morgens geht es mit dem Schiff auf die Kurische Neh-rung, wo wir Europas größte Wanderdünen, das Dorf Nidden und das Thomas Mann Haue besichtigen werden; Weiterfahrt über die russische Grenze nach Königsberg

11. AUGUST 2011

Während einer Stadtführung in der ehemaligen ostpreu-ßischen Hauptstadt zeigt uns der Reiseleiter das Bran-denburger Tor, die katholische Pfarrkirche, die Kron-prinzenfestung, den Dom und das Grab von Immanuel Kant. Am Nachmittag verlassen wir das Königsberger Ge-biet und fahren nach Danzig.

12. AUGUST 2011

Stadtführung in Danzig, freie Mittagszeit, um 15 Uhr ge-hen wir an Bord der „Finnlines“, Abendessen und Unterhaltung an Bord

13. AUGUST 2011

Um 7 Uhr legt die Fähre in Rostock an, nach dem Früh-stück an Bord fahren wir das erste Stück nach Wismar und Schwerin (Stadtbesichtigung); abends erreichen wir Nürnberg.

14. AUGUST 2011

Nach dem Frühstück freie Besichtigung von Nürnberg; Heimfahrt nach dem Mittagessen und am frühen Abend Ankunft in Südtirol

Leistungen

Busfahrt und Schiffstransfer wie beschrieben, 9 Über-nachtungen mit Halbpension in guten Mittelklassehotels, Übernachtung mit Halbpension in Zweibettkabinen auf der „Finnline“-Fähre, permanente Reiseleitung ab der Grenze Polen/Litauen und GUS/Polen, alle Führungen in den Städten, Burgen und auf der Kurischen Nehrung, Vi-sa-Gebühren für italienische Staatsbürger/innen

Wichtiger Hinweis: Jeder benötigt einen gültigen Reise-pass, der nach der Ausreise noch sechs Monate gültig ist!

Preise

SSG-Mitglieder:	1.160 Euro
ASGB-Mitglieder:	1.210 Euro
Nichtmitglieder:	1.260 Euro
Kinder bis 14 Jahre:	1.060 Euro

Anmeldeschluss: 6. Juni 2011

Anmeldung

E-Mail: ssg@asgb.org; Telefon SSG-Büro: 0471 308256 oder 0472 764610 (abends)

Eine Reiserücktrittsversicherung ist möglich, muss jedoch auf eigene Kosten bezahlt werden.

Einzahlung des Gesamtbetrages

innerhalb Freitag, 1. Juli 2011

Erst der eingezahlte Gesamtbetrag bis zum genannten Datum gilt als endgültige Anmeldung

Einzahlung unter dem Stichwort „Baltikum“:

BIC: CRBZIT2B001

BBAN: E 06045 11601 000000639500

IBAN: IT73 E060 4511 6010 0000 0639 500

Weitere Informationen zur Reise gibt es in eigenen Schreiben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



MOD. 730/2011

Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

- Mitgliedsausweis
- Mod. 730/10, bzw. Unico 2010
- Mod. CUD 2011
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Bescheinigung über eventuelle Zusatzeinkommen im Jahr 2010
- Für Bauarbeiter: Mod. CUD 2011 von Bauarbeiterkasse, sofern dies zugeschickt wurde
- Arbeitslosen-, Mobilitäts- oder Unfallgelder
- Medikamente: es muss auf dem Kassenbeleg Art und Anzahl des Medikamentes und die Steuernummer des Patienten angeführt werden. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht mehr angenommen werden!
- Im Jahr 2010 bestrittene Arztspesen, und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung des Sanitätsbetriebes
- Im Jahr 2010 bezahlte Zinsen für Hypothekendarlehen
- Im Jahr 2010 bezahlte Prämien für private Lebens- und Unfallversicherung, freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Mietvertrag laut Gesetz 431/98
- Mietvertrag für zu lasten lebende Studenten (nur für Italien)
- Begräbnisspesen 2010
- Entrichtete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen 2010
- Einschreibegebühren für Oberschule und Universität Jahr 2010
- Tierarztspesen betreffend Haustiere
- Spenden
- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 Prozent):
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55 Prozent)
- Spesen für Kinderkrippe 2010 (nicht Kindergartenbeitrag!)
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 für IRPEF-Saldo 2009 und IRPEF-Akonti 2010 (nur bei Bezahlung der Steuer über eine Bank)
- Abschnitt Haftpflichtversicherung PKW, Motorrad, usw.
- Einzahlungsscheine Sozialbeiträge für Hausangestellte
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder
- Spesen für pflegebedürftige Menschen (Rechnung oder Quittung des Pflegepersonals oder -organisation), Bestätigung Arzt über Pflegebedürftigkeit
- Ankauf Kühlschrank, Kühltruhe oder Kombi-Geräte der Energieklasse A+
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren für zu Lasten lebende Familienmitglieder

Nicht alle Unterlagen sind für jeden Erklärer erforderlich. Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für ganz spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Büros.

BÜRO NEUMARKT

Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuerklärungen

Wir teilen allen Interessierten mit, dass in unserem Büro in Neumarkt auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuererklärungen not-

wendig ist. Die ASGB-Mitglieder sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin telefonisch zu vereinbaren um so Wartezeiten vermeiden zu können. **Aus organisatori-**

schen Gründen werden die **Anmeldungen immer Freitags von 8:30 bis 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0471 812857 entgegengenommen.** ◀

Beiträge für die Rentenabsicherung von Seiten der Region

Rentenmäßige Absicherung von Erziehungszeiten

Wer innerhalb des dritten Lebensjahres des Kindes nicht erwerbstätig oder teilzeitbeschäftigt ist, kann für die Rentenabsicherung einen Beitrag der Region Trentino-Südtirol erhalten. Berechtig sind Selbständige oder lohnabhängig Erwerbstätige in der Privatwirtschaft, StudentInnen oder Hausfrauen, wobei sie mindestens fünf Jahre in der

Region ansässig sein müssen. Der Zuschuss wird für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten gewährt, wenn dieser Arbeitsausstand auf den Elternurlaub folgt, innerhalb der drei ersten Lebensjahre des Kindes. Wenn zur Rentenabsicherung die freiwillige Weiterversicherung getätigt wird, kann ein Höchstbeitrag von 6.000 Euro gewährt werden. Bei Einzah-

lung in einen Zusatzrentenfonds beträgt die Höchstgrenze 3.500 Euro. Selbständige können einen Höchstbeitrag von 3.150 Euro erhalten, bei gleichzeitiger Zahlung der NISF/INPS-Pflichtbeiträge und, als Ersatz, bei Einstellung einer Teilzeitkraft. Das Ansuchen ist innerhalb 30. Juni 2011 zu stellen und kann über das Patronat SBR eingereicht werden. ◀

Rentenmäßige Absicherung von Pflegezeiten

Der Zuschuss ist ein Beitrag auf die Rentenversicherung für die Zeiträume, in denen keine sozialversicherte Tätigkeit ausgeübt wird, um pflegebedürftige Angehörige zu betreuen. Als pflegebedürftig gelten in diesem Falle Verwandte/Verschwägerter, die in die dritte oder vier-

te Pflegestufe fallen bzw. wenn mehr als ein Pflegebedürftiger betreut wird, müssen diese mindestens der zweiten Pflegestufe angehören.

Bei Zahlung der freiwilligen Beiträge an das Renteninstitut werden maximal 3.500 Euro jährlich gewährt, bis zum Erreichen der Min-

destvoraussetzungen der Alters- oder Dienstaltersrente. Wird ein pflegebedürftiges Kind betreut kann der Beitrag auf 6.000 Euro jährlich erhöht werden. Nähere Informationen erhalten Sie im Patronat SBR – das Ansuchen ist innerhalb 30. Juni 2011 zu stellen. ◀

Zuschuss für die freiwillige Rentenabsicherung

Hausfrauen, die zur freiwilligen Rentenversicherung ermächtigt sind, können von der Region Trentino-Südtirol jährlich einen Zuschuss erhalten. Die Höhe richtet sich an die wirtschaftliche Situ-

ation der Familiengemeinschaft und der Beitrag ist nicht höher als 60 Prozent des eingezahlten Versicherungsbetrages. Hausfrauen ohne Pflichtversicherung und ohne direkte Rente mit Kindern unter 18

Jahren oder ab Vollendung des 55. Lebensjahrs können den Zuschuss erhalten. Das Beitragsansuchen ist innerhalb 30. Juni 2011 zu stellen und kann im Patronat SBR eingereicht werden. ◀

Außerordentliche Maßnahmen für Krisen-Opfer um ein Jahr verlängert

Im März dieses Jahres wurde zwischen dem Landesrat Roberto Bizzo und den Sozialpartnern das Abkommen zur Verlängerung (bis April 2012) der Sondermaßnahmen bei Lohnausgleich und Mobilität unterzeichnet. Mit diesem Abkommen können weiterhin all jene, die Krisen bedingt ihre Arbeit verloren haben unabhängig von der Dauer der Verträge (befristet oder unbefristet), der Bran-

che oder der Größe der Betriebe, mit einer Unterstützung rechnen.

Neu am Abkommen ist

- Anpassung an die neuen staatlichen Regelungen. Diese sehen eine Reduzierung der Beiträge bei verlängerter Nutzung der Lohnausgleichskasse vor.
- die Pflicht, dass den Arbeitern in der Lohnausgleichskasse Weiter-

bildungskurse oder Umschulungen angeboten sind.

- Mindestdauer der Weiterbildung: sie reicht von einem Weiterbildungstag für Lohnausgleichsdauern von 160 bis 240 Stunden bis zu 20 Schultagen bei einer Dauer des Lohnausgleichs von sechs Monaten.

Weitere Informationen erhalten sie in den jeweiligen ASGB Bezirksbüros. ◀

Steuerrückerstattung für produktivitätsbezogene Entlohnung in den Jahren 2008 und 2009

Arbeitnehmer, die im Privatsektor beschäftigt sind und in den Jahren 2008 und 2009 Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Feiertags-, Turnusarbeit oder Produktionsprämien erhalten haben, können seit 2010 einen geringeren Steuersatz geltend machen und somit die zu viel gezahlte Differenz zurückfordern.

Wenn beim heurigen CUD-Modell im Teil B für die Erhöhung der Arbeitsproduktivität ausgeschüttete Beträge in den Feldern 97 und 99 (siehe Pfeil im Beispiel) Beträge aufschreiben, können die zu viel bezahlten



Steuern bei der diesjährigen Steuererklärung (Modell 730/2011 oder Modell UNICO/2011) zurückgefordert werden.

Hierfür sind zusätzlich folgende Dokumente erforderlich: **die CUD-Modelle der Jahre 2008, 2009 und 2010 bzw. die Steuererklärung der letzten beiden Jahre (2010 und 2009).**

Die Steuererklärung kann in allen Bezirksbüros des ASGB abgefasst werden. ◀

Feiertagsregelung für lohnabhängig Beschäftigte

Anlässlich des außerordentlichen Feiertages vom 17. März 2011 (150-Jahr-Feier zur Einigung Italiens) ist die häufige Frage nach der arbeitsrechtlichen Handhabung der Feiertage aufgetaucht, weshalb wir hier einen kurzen Überblick zu diesem Thema geben.

Sonderfall 17. März 2011

Dieser Feiertag wurde anlässlich der 150-Jahrfeier zur Einigung Italiens eingeführt und stellt somit einen Einzelfall für das laufende Jahr dar. Ab dem nächsten Jahr kommt dann wieder die bisherige Feiertagsregelung zur Anwendung.

Arbeitnehmer mit Monatslohn (z.B. Handel 26 Tage), die am 17. März 2011 nicht gearbeitet haben, bekommen im März und November den vollen Normallohn ausbezahlt. Der 4. November 2011 wird nicht zusätzlich vergütet. Wer hingegen am 17. März 2011 gearbeitet hat, bekommt neben dem Normallohn für März auch die effektiv gearbeiteten Stunden mit dem kollektivvertraglich vorgesehenen Feiertagszuschlag ausbezahlt.

Arbeitnehmer mit Stundenlohn erhalten für den gewonnenen Feiertag am 17. März 2011 ein Sechstel des Wochenlohns ausbezahlt. Arbeitnehmer mit Stundenlohn, die an diesem Feiertag arbeiten, erhalten neben einer normalen Tagesentlohnung auch die effektiv gearbeiteten Stunden mit dem vorgesehenen Feiertagszuschlag.

Abweichende Regelungen gibt es in einzelnen Sektoren

Beispiel Chemie: der 4. November wird nicht zusätzlich bezahlt wird, da er bereits in den Freistunden als 5. ab-

geschaffter Feiertag enthalten ist. Den Beschäftigten dieses Sektors wird für den 17. März 2011 entsprechend die Anzahl der Freistunden reduziert.

Beispiel öffentlicher Dienst: es ist keine zusätzliche Vergütung für abgeschaffte Feiertage oder für Feiertage, die auf den Sonntag fallen, vorgesehen. Ob der 17. März 2011 im öffentlichen Dienst in Südtirol als Feiertag gewertet wird, war zu diesem Zeitpunkt noch unklar, da die Entscheidung darüber noch ausstand. Nachdem zuerst von Seiten des Landes mitgeteilt wurde, dass der 17. März auch für die öffentlich Bediensteten als Feiertag gezählt wird, hat die Personalverwaltung des Landes in den Medien diese Position revidiert und angekündigt, doch die Regelung des Staates zu übernehmen, wonach den öffentlich Bediensteten dieser außerordentliche Feiertag als Urlaubstag verrechnet wird.

25. April 2011 Staatsfeiertag und Ostermontag am selben Tag

Die beiden Feiertage fallen 2011 auf denselben Tag. Daher wird in diesem Fall dieselbe Regelung angewandt wie wenn ein (abgeschaffter) Feiertag auf einen Sonntag fällt, d.h. es wird mit dem Aprillohn ein zusätzlicher Tagessatz ausbezahlt, da den Arbeitnehmern ansonsten ein Feiertag „verloren“ gehen würde.

Weitere Aspekte zu den Feiertagen

- **Feiertage, die mit einem Sonntag oder dem arbeitsfreien Samstag zusammenfallen**
Arbeitnehmer mit Monatslohn erhalten für Feiertage

(z.B. 25. April, 1. Mai, usw.), die auf einen Sonntag fallen, einen zusätzlichen Tagessatz ausbezahlt. Dies gilt bei der Fünftagewoche für Feiertage, die auf den arbeitsfreien Samstag fallen, nicht.

- **Ausgleichsruhetage**

Ausgleichsruhetage, die mit einem Feiertag unter der

Woche zusammenfallen, werden nicht zusätzlich entlohnt.

- **Krankenstand**

Während eines Krankenstandes steht den Beschäftigten das Krankengeld für alle Krankentage mit Ausnahme der Sonntage und der auf den Sonntag fallenden Feiertage zu.



FRAGE & ANTWORT

Auch in dieser Ausgabe veröffentlichen wir wieder einige Fragen und Antworten, die häufig an unsere MitarbeiterInnen gestellt werden. Heute beantwortet unsere Rechtschutzmitarbeiterin PETRA KALSNER Fragen zum Thema Mutterschaft und Elternurlaub in der Privatwirtschaft.

Kann ich bei Schwangerschaft während der Arbeitszeit Arztvisiten vornehmen? (Kontrollvisiten Art. 14 Dlgs 151/2000)

Der schwangeren Arbeitnehmerin stehen bezahlte Freistellungen für fachärztliche Kontrollvisiten zu, wenn diese während der Arbeitszeit durchgeführt werden müssen. Diese Arztbesuche müssen mit einem ärztlichen Zeugnis, auf welchem Datum und Uhrzeit der Visite ersichtlich sind, belegt werden.

Habe ich Anspruch auf tägliche Ruhepausen (Stillstunden)?

Gemäß der Art. 39-41 D.Lgs 151/2001, und des Rundschreibens des NISF/INPS vom 6. Juni 2000 Nr. 109 hat die berufstätige Mutter Anspruch auf bezahlte tägliche Ruhepausen, die sogenannten Stillstunden. Dabei hat sie auch die Möglichkeit den Arbeitsplatz zu verlassen, dies jedoch nur wenn im Betrieb kein Kinderhort vorhanden ist. Wenn im Betrieb ein Kinderhort eingerichtet ist, so reduzieren sich die Ruhepausen auf ½ Stunde.

Beträgt die tägliche Arbeitszeit sechs oder mehr Arbeitsstunden, so hat sie Anrecht auf zwei tägliche Ruhepausen. Bei weniger als sechs Arbeitsstunden hat die Mutter ein Anrecht auf eine Stillstunde. Auch bei einem Teilzeitvertrag (horizontale Teilzeit) ist eine Stillstunde vorgesehen. Die Ruhepausen zählen zur Arbeitszeit und werden auch entlohnt.

Auch dem Vater stehen die täglichen Ruhepausen zu und zwar:

- wenn der Vater das alleinige Sorgerecht hat
- wenn die Mutter auf die Ruhezeiten verzichtet
- wenn die Mutter keine lohnabhängige Arbeitstätigkeit ausübt und somit kein Anrecht auf die Ruhezeiten hat (z. B. wenn die Mutter Hausfrau ist).

Bei Mehrlingsgeburten verdoppeln sich die täglichen Ruhezeiten. Adoptiveltern und Eltern mit Sorgerecht sind bei den täglichen Ruhepausen gleichgestellt und

können auch die Verdoppelung der Ruhepausen bei Mehrlingsgeburten nutzen.

Wie lange kann ich bei Krankheit des Kindes zu Hause bleiben?

Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes ist eine Abwesenheit wegen Krankheit desselben keiner zeitlichen Beschränkung unterworfen. Aber ab dem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes stehen beiden Elternteilen je fünf Arbeitstage pro Jahr als Wartestand wegen Erkrankung des Kindes zu.

Die Abwesenheit vom Arbeitsplatz wird leider nicht entlohnt und folglich wird sie auch nicht für den Urlaub und den 13. Monatslohn berücksichtigt. Bei Krankheit des Kindes und des daraus resultierenden Krankenhausaufenthaltes wird der Urlaub der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers unterbrochen. Das Gesetz legt auch ausdrücklich fest, dass die Wartestände wegen Krankheit des Kindes auch dann zustehen, wenn der andere Elternteil des Kindes keinen Anspruch darauf hat. ◀



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Die Rentnergewerkschaft organisiert zwei Tagesfahrten nach St. Johann in Tirol



Die Kaisergemeinde St. Johann in Tirol hat eine neue Attraktion – den Kaiser-Bummelzug. Bei einer gemütlichen einstündigen Rundfahrt erleben wir die landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Höhepunkte der Ferienregion Wilder Kaiser. Anschließend fahren wir mit dem Bus auf einer Mautstraße zur Grisler Alm, wo Frau Marianne uns herzlich zum Mittagessen willkommen heißen wird. Auf der Heimfahrt machen wir in Innsbruck beim DEZ einen Einkaufsbummel.

- Donnerstag, **den 12. Mai 2011** für die Bezirke Bozen/Unterland und Meran/Vinschgau:
- Abfahrt **in Schlanders um 6.30 Uhr** mit Reisebus „Schupfer“ mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke, **in Meran um 7.15 Uhr** am Praderplatz (Nähe Zugbahnhof und eventuell noch beim Recycling Hof Lana, sowie bei der Autobahneinfahrt Bozen-Süd (dort Parkmöglichkeit).
- Abfahrt **in Bozen um 6.45 Uhr** vor dem Hotel Alpi (Nähe Busbahnhof) mit Reisebus „Mahlknecht“ mit weiteren Zustiegsmöglichkeit bei der Autobahneinfahrt Bozen-Süd (dort Parkmöglichkeit).

- Freitag, **den 13. Mai 2011** für den Bezirk Wipptal:
- Abfahrt **in Bozen um 7.30 Uhr** vor dem Hotel Alpi (Nähe Busbahnhof) mit Reisebus „Kofler“ mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke bis zum Brenner (bei Anmeldung genau anführen).

Kostenbeitrag: 43 Euro pro Kopf für Mitglieder und deren Familienangehörige. Im Preis inbegriffen sind die Busfahrt mit Maut, die Fahrt mit dem Kaiser Bummelzug und das Mittagessen mit einem Getränk (1 Viertel Wein oder ein großes Bier oder sonst ein Getränk, wie z.B. Apfelsaft).

Anmeldung und Zahlung in bar in den ASGB-Büros von Meran, Bozen, Neumarkt, Brixen und Gossensass.

Die Mitglieder aus dem Vinschgau können sich in Bozen anmelden, Tel. 0471/308 200 oder nachmittags auch unter Tel. 0471/308 264.

In den ASGB-Büros liegen auch die entsprechenden Flugblätter mit Abfahrtszeiten auf. Diese Tagesfahrten finden statt, wenn sich pro Fahrt mindestens 40 TeilnehmerInnen melden.

Anmeldeschluss ist der 29. April 2011.

RENTNER BEZIRK BRIXEN

Fahrt nach Val Sugana und Val Sella am Donnerstag 5. Mai 2011

Wir fahren über Trient und den Ufern des Caldonazzo-Sees nach Marter und besuchen dort das originelle Vogelscheuchen-Museums. Über Borgo fahren wir ins Val Sella und haben dort eine schöne Wandermöglichkeit auf einer mit Holz- und Steinskulpturen gesäumten Forst-Straße. Anschließend gibt es bei der „Malga Costa“ noch die Möglichkeit einer Rundwanderung ebenso mit interessanter Kunst in der Natur.

Die leichte Wanderung, ca. 1,5 Stunden ist natürlich nicht verpflichtend. Wir treffen uns alle beim Mittagessen im „Restaurant Carlon“ wieder.

Abfahrten

Vintl Bar Resi	6:35 Uhr
Mühlbach Roggen	6:40 Uhr
Vahrn Obi	6:50 Uhr
Brixen Max	7:00 Uhr
Schrambach Haltestelle	7:10 Uhr
Kausen Autobahneinfahrt	7:20 Uhr

Kosten: Mitglieder und Partner 42,00 Euro, Nichtmitglied 47,00 Euro.

Anmeldung innerhalb Freitag, 29. April im Bezirksbüro Brixen.

Wellnesswochene zu gewinnen!

Naturwissenschaft	Athen in der Landessprache	Kopftrophäe	Schneeanhäufung	▼	steinzeitliche Steinsäule	▼	Roman von Emile Zola	▼	billiger Zierrat	Ton- tauben- schießen	▼	spiritistische Sitzung	▼	▼	Aschen- gefäß	anderes Wort für Gewerk- schaft
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Priester- stand	▼	▼	▼	▼	8	▼	▼
Vorsitzen- der des ASGB, Tony	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	1	Wind- spiel	▼	▼	Rufname Warhols † 1987	▼	▼	▼	▼
lauter Ausruf	▼	▼	Kose- name e. span. Königin	▼	▼	▼	Parla- ment in Polen	▼	besitz- anzei- gendes Fürwort	▼	▼	▼	▼	10	unaus- führbarer Plan	▼
▼	11	▼	▼	Sieg- preis	▼	▼	Segel- leine	▼	▼	▼	▼	japa- nischer Zwerg- baum	▼	▼	arab. Zupf- instru- ment	▼
unbe- stimmter Artikel	▼	▼	ägypti- sche Millio- nenstadt	▼	▼	▼	▼	5	nordi- sche Sagen- gestalt	▼	▼	ein Mainz- el- männ- chen	▼	▼	▼	▼
Herbst- blume	▼	▼	▼	▼	▼	nicht innen	▼	▼	Bank- konto- art	▼	▼	▼	Zugma- schine (Kw.)	▼	▼	▼
▼	▼	▼	britische Rock- gruppe (Kw.)	▼	Kranken- wagen	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Lurch- tier	▼
ein US- Geheim- dienst	Metall- fein- gehalt	med.: in natürl. Lage (in ...)	▼	▼	▼	▼	Ab- schie- ds- gruß	▼	▼	4	▼	Bär im ‚Dschun- gel- buch‘	▼	▼	engl. Männer- kurz- name	▼
körper- liche Best- form	▼	▼	12	▼	▼	▼	▼	Fakul- tätsvor- steher (Mz.)	▼	▼	Trage	▼	▼	▼	6	Haupt- stadt von Myanmar
▼	▼	▼	▼	österr. Gewerk- schafts- bund	▼	▼	Emirat am Per- sischen Golf	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Tränen ver- gießen	chem. Zeichen für Gallium
franz. Schau- spieler (Alain)	▼	Hänge- schalen mit Pflanzen	▼	ein- fetten	▼	▼	▼	▼	Gehabe, Beschei- den- tuerei	▼	▼	Stern in der ‚Leier‘	▼	▼	▼	3
schnei- dern	▼	▼	▼	▼	▼	▼	ein Flächen- maß	▼	▼	wohl- wollend	▼	▼	▼	▼	▼	▼
Fluss zum Dollart	▼	▼	▼	Zier- pflanze	▼	niederl. Tänzerin † (Mata)	▼	▼	▼	▼	▼	zu keiner Zeit	▼	▼	▼	kleines Stück Papier
schwed. Volk- stamm d. Frühzeit	Austra- gungsort 1. Mai- Feier	▼	Adres- sant	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	ein Ver- kehrs- zeichen	▼	Adels- prädi- kat	▼
▼	▼	▼	▼	▼	Spitz- name Eisen- howers	▼	▼	▼	Bild von da Vinci (‚... Lisa‘)	▼	Anrufen Gottes	▼	▼	▼	▼	▼
▼	▼	▼	▼	▼	▼	italie- nischer Dirigent † 1975	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Wahr- heits- gelübde
Bad in salzhal- tiger Quelle	▼	▼	katalo- nischer, mallorq. Artikel	▼	US- Schau- spielerin (Zsa-Zsa)	▼	▼	2	▼	▼	▼	englisch: sein	▼	▼	griechi- sche Unheils- göttin	▼
Angehö- riger des Staates Israel	▼	Erd- zeitalter	▼	▼	▼	▼	▼	▼	im Vorüber- gehen	▼	▼	▼	▼	▼	▼	9
▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Meeres- raub- fische	▼	▼	▼	▼	▼	Soldaten- gehalt	▼	▼	▼

Teilnahmebedingungen am Preisrätsel
ASGB-Mitglieder schicken eine frankierte Postkarte mit der Lösung innerhalb **30. April 2011** an den ASGB
 Bindergasse 30
 39100 BOZEN.

Der/die GewinnerIn wird anlässlich der 1. Mai-Feier am Festplatz in Völs am Schlern ermittelt (16.00 Uhr), und gewinnt ein Wellness-Wochenende für zwei Personen im **Hotel Gassenhof in Ratschings**.



MitarbeiterInnen des ASGB, SBR und DGA sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Das Lösungswort:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12				

ABTRENEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

ASGB

1. Mai-Feier 2011

Teilnahmeutschein für die Preisverlosung

Für diesen auf der Rückseite ausgefüllten Gutschein erhalten alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden Mitglieder des ASGB eine Losnummer für die Preisverlosung sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen Gutschein für das Preisfischen und für einen Luftballon.



Tag der Arbeit 1. Mai-Feier

„Gute Arbeit – fairer Lohn!“

Festplatz in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

Beginn um 11.00 Uhr

Neben dem offiziellen Teil, bieten wir
auch heuer wieder viel Spaß und Unterhaltung
für Kinder und Erwachsene:

- Große Preisverlosung
- Glückstopf
- Preiswatten (ab 10.30 Uhr kann man sich einschreiben)
- Tombola und Fischen für Kinder

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!

ASGB

Hüpfburg und Riesenrutsche für Kinder!

Für die Preisverlosung und den Glückstopf den
MITGLIEDSAUSWEIS nicht vergessen!

ABTRENNEN UND ZUR 1.-MAI-FEIER MITNEHMEN!

Hiermit beantragt das unterfertigte ASGB-Mitglied eine
Losnummer für die 1.-Mai-Preisverlosung, sowie einen
Gutschein für das Preisfischen und einen Luftballon für
Kinder unter 10 Jahren

Unterschrift _____

Die ASGB-Jugend
organisiert einen
Frühschoppen
mit Weißwurst
und Bier

